Betriebsräte-Zeitschrift
für Funktionäre der Metallindustrie

Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Stuttgart
Erscheint alle 14 Tage * Verantwortlich für die Redaktion: Robert Dißmann

1. Jahrg. Stuttgart, 1. Juni 1920 Nummer 4

Inhaltsverzeichnis:

1. Die Stellung der Gewerkschaften in Sowjetrußland.
2. Schlichtungsausschüsse — vereinbarte Schlichtungsstellen — Schiedsgerichte (Schröder).
3. Eisenwirtschaftsbund! Die Ausplünderung des Volkes geht unentwegt weiter (Atlantikus).
4. Sozialisierungsprobleme (Hertzwell).
5. Unsere Steinkohlen (Werner).
6. Sammlung des Kapitals zum wirtschaftlichen Völkerbund.
7. Wer ist schuld? (F. Borchardt).
8. Die Lage im Saarrevier (H. Wilhelm).
9. Arbeiter- und Betriebsräte bei den Staatseisenbahnen (Unverzagt).

Die Stellung der Gewerkschaften in Sowjetrußland

* Die Auseinandersetzungen, die gegenwärtig zwischen den Vertretern der Räteorganisation (Haller Betriebsrätezentrale) und den Gewerkschaften stattfinden, beanspruchen unser volles Interesse. Von den vorliegenden Differenzen wird im besonderen die Arbeiterbewegung von **Groß-Berlin** betroffen, doch ist unvermeidlich, daß auch das Reich in Mitleidenschaft gezogen wird. Um was dreht sich der Streit? Es handelt sich in erster Linie um die Frage: **Welche Rolle kommt den Gewerkschaften in den gegenwärtigen revolutionären Kämpfen zu und welche Aufgaben haben sie zu übernehmen, wenn die kommende Umwandlung der kapitalistischen Wirtschaft zu einem sozialistischen Gemeinwesen erfolgt?**

Im Zusammenhang mit dieser Kernfrage laufen eine Reihe einzelner Differenzpunkte, die sich aus der gegenwärtigen Arbeit ergeben, die von der organisierten Arbeiterschaft tagtäglich in Werkstatt und Fabriken geleistet werden muß.

Die enragierten Verfechter der Betriebsrätezentrale wollen den Gewerkschaften nur eine untergeordnete Tätigkeit respektive Einfluß in den kommenden Machtkämpfen zwischen Kapital und Arbeit zugestehen. Sie sagen: Diese Kämpfe gehen **über den engen Rahmen** der Aufgaben von Gewerkschaften und Partei **hinaus**, daher sind wir — die Räte! — berufen, die vollendete Organisation zu bilden, **die über den Gewerkschaften und der Partei steht** und in unsere Hand (der Räte) gehört die Leitung der entscheidenden Kämpfe, wie wir es sind, die den Umbau zum sozialistischen Gemeinwesen

zu vollziehen haben. Die Gewerkschaften können dem **nicht** zustimmen. Wir stehen auf revolutionärem Kampfboden und haben die Beschlüsse des Stuttgarter Verbandstages mit aller Leidenschaft verfochten. Doch wenn wir diese Beschlüsse vertreten und wenn wir bemüht sind, die Revolutionierung der Gewerkschaften restlos durchzusetzen, dann können wir nimmermehr zulassen, daß den Gewerkschaften die ihnen von den Vertretern der Betriebsrätezentrale zugedachte untergeordnete Rolle überwiesen wird. Im Gegenteil: **den revolutionären Gewerkschaften wird die entscheidende und bedeutsamste Aufgabe mit zufallen. Die Gewerkschaften** sind es, die in jahrzehntelanger mühseliger Arbeit die wirtschaftlichen Kampforganisationen der Arbeiter aufgebaut haben, **sie** sind es, deren Mitglieder sich bis in die letzte Zelle des Produktionsprozesses bewegen und **sie** sind es, die dazu berufen sind, in den kommenden Machtkämpfen zwischen Kapital und Arbeit ihre ganze Kraft einzusetzen und mit die Träger der Sozialisierung der Produktionsmittel zu werden. Dabei wollen wir die Räte keineswegs ausschalten oder ihnen eine untergeordnete Rolle zuweisen. Die Notwendigkeit und Bedeutung der Betriebsräte erkennen wir durchaus an. Aber eine andere Frage ist es, in welcher Weise **das Zusammenarbeiten** erfolgt. Wir sind der Ansicht, daß Gewerkschaften und Betriebsräte **zusammengehören** und Glieder der revolutionären Arbeiterbewegung bilden, deren Aufgaben **gemeinsam** zu lösen sind. (Siehe unseren Artikel in Nr. 3 dieser Zeitschrift: „Betriebsräte und Gewerkschaften".)

Nun war es für uns von besonderem Interesse, einmal von einem berufenen Vertreter der **russischen** Gewerkschaften zu hören, welche Rolle denn dort die Gewerkschaften im revolutionären Kampf, im Sozialisierungsprozeß übernommen haben. Unser Kollege **Schlapnikoff** aus Moskau, Vorsitzender des russischen Metallarbeiterverbandes, besuchte uns in den letzten Wochen in Deutschland und von ihm erhielten wir die nachstehenden Beschlüsse der russischen Gewerkschaftskongresse und das folgende Resümee. Wir geben es im Wortlaut wieder:

Resolution des ersten russischen Gewerkschaftskongresses vom 7. bis 14. Januar 1918.

1. Der politische Sieg der Arbeiter und der armen Bauern über die Imperialisten und deren kleinbürgerlichen Agenten in Rußland bringt uns gleichzeitig zum Anfang der internationalen sozialistischen Revolution und zum Sieg über die kapitalistische Produktionsmethode. Machtorgane wurden die Arbeiter- und Soldatenräte und die Bauerndeputierten; die Politik der Arbeiter- und Bauernregierung wurde die Politik einer sozialistischen Neuorganisation der Gesellschaft.

2. Die Oktoberrevolution, die die politische Macht aus den Händen der Bourgeoisie in die Hände der Arbeiterklasse und der armen Bauern gelegt hatte, schuf ganz neue Bedingungen für die Tätigkeit aller Arbeiterorganisationen überhaupt, darunter natürlich auch der gewerkschaftlichen Organisationen.

3. Die revolutionären Sozialisten haben niemals die Gewerkschaftsorganisationen nur als Organe des wirtschaftlichen Kampfes des Proletariats betrachtet, die nur die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse innerhalb des Rahmens der kapitalistischen Gesellschaft herbeiführen wollten. **Die revolutionären Sozialisten haben immer die Gewerkschaftsorganisationen als Organe betrachtet, welche berufen sind, Hand in Hand mit den anderen Kampforganisationen der Arbeiterklasse für die Diktatur des Proletariats und für die Verwirklichung des Sozialismus zu kämpfen. Um so größer ist die Rolle im Kampfe**

für die Durchführung des Sozialismus, welche den gewerkschaftlichen Organisationen jetzt zufällt, in einer Zeit, wo der Klassenkampf das russische Proletariat am Anfange der sozialistischen Revolution direkt zur praktischen Verwirklichung einer ganzen Reihe wichtiger sozialistischer Maßregeln gebracht hat.

4. Die Idee der „Neutralität" der gewerkschaftlichen Organisationen war und bleibt eine bürgerliche Idee. Es gab und gibt keine Neutralität im großen geschichtlichen Kampf zwischen dem revolutionären Sozialismus und seinen Gegnern. Hinter scheinbarer Neutralität verbirgt sich fast immer eine tatsächliche Unterstützung der bürgerlichen Politik und Verrat der Interessen der Arbeiterklasse. Alle wirklichen Sozialisten sollten ein für allemal mit der Idee der „Neutralität" der gewerkschaftlichen Organisationen brechen.

5. Um so weniger kann die gewerkschaftliche Bewegung in Rußland, in einem Lande, das die große Revolution durchlebt und das Joch der Bourgeoisie abgeworfen hat, „neutral" sein. Alle Fragen, die im Verlaufe der Revolution vor dem Proletariat in der konstituierenden Versammlung (Russische Nationalversammlung) erstanden: die Frage der Nationalisierung der Banken, die Frage des Kampfes gegen die bürgerliche Presse, die Frage der Annullierung der Anleihen und die Frage des Kampfes gegen die Konterrevolution ziehen unmittelbar das Interesse der gewerkschaftlichen Organisationen auf sich. In allen diesen Fragen müssen die gewerkschaftlichen Organisationen insgesamt die Politik der sozialistischen Rätemacht, welche durch den Sowjet der Volkskommissare ausgeübt wird, unterstützen.

6. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen im gegenwärtigen Augenblick muß auf das Gebiet der Organisation und der Wirtschaft überführt werden. Die **gewerkschaftlichen Organisationen** als Klassenorganisationen des Proletariats, welche nach dem **Industrieprinzip** aufgebaut sind, **müssen die Hauptarbeit bei der Organisation der Produktion und der Wiederherstellung der geschwächten erzeugenden Kräfte des Landes auf sich nehmen.** Die energischste Beteiligung in allen Organen, welche die Produktion regulierte, die Organisation der Arbeiterkontrolle, die Registrierung und Verteilung der Arbeitskräfte, die Organisation des Austausches zwischen Land und Stadt, die energischste Beteiligung bei der Demobilisation der Kriegsindustrie, Kampf gegen Sabotage, die Einführung der allgemeinen Arbeitspflicht usw., solches sind die Aufgaben des Tages. Eine besondere Aufmerksamkeit muß der Zentralisation der gewerkschaftlichen Bewegung in allrussischem Maßstab und der Organisation mächtiger Verbände der Landarbeiter gewidmet werden.

7. **Im entwickelten Stadium müssen die gewerkschaftlichen Organisationen im Prozesse der entstehenden sozialistischen Revolution Organe der sozialistischen Macht werden,** welche als solche arbeiten und im Verein mit den anderen Organisationen die Verwirklichung neuer Prinzipien der wirtschaftlichen Organisationen ins Leben rufen.

8. Übergangsmaßnahmen für die Umwandlung der gewerkschaftlichen Organisationen in solche Organe und für die Vereinigung sämtlicher wirtschaftlicher Organisationen der Arbeiterklasse, besonders der Fabrikkomitees (Arbeiterausschüsse) sind: **engere Zusammenarbeit und unzerreißbare organisatorische Verbindungen zwischen den gewerkschaftlichen Organisationen und den politischen Organisationen des Proletariats,** in erster Linie mit den Arbeiter- und Soldatenräten.

9. Der Kongreß ist überzeugt, daß als Resultat des erwähnten Prozesses **die Gewerkschaftsorganisationen sich in Organe des sozialistischen Staates umwandeln müssen** und daß die Beteiligung an diesen für alle in der betreffenden Produktion beschäftigten Personen eine gesellschaftliche Pflicht wird.

Die russische Gewerkschaftsbewegung kann ihre großen Aufgaben nicht erfüllen, ohne in die engste Verbindung mit der internationalen Gewerkschaftsbewegung getreten zu sein. Der Kongreß betrachtet es als seine Aufgabe, für die Wiedergeburt der internationalen gewerkschaftlichen Bewegung kräftig beizutragen und einen internationalen allgemeinen gewerkschaftlichen Kongreß einzuberufen, sowohl wie eine ganze Reihe internationaler Kongresse der einzelnen Produktionszweige (Industrien).

*

Resolution des zweiten russischen Gewerkschaftskongresses vom 10. bis 25. Januar 1919.

Das Jahr politischer und ökonomischer Diktatur des Proletariats hat den Wuchs der proletarischen Weltrevolution, die Richtigkeit der Stellung des ersten allrussischen Kongresses der gewerkschaftlichen Organisationen, welcher das Schicksal des ökonomisch organisierten Proletariats unwiderruflich mit dem Schicksal der Arbeiter- und Bauernherrschaft verknüpfte, völlig bewiesen.

Der Versuch, unter der Fahne der „Einheit" und „Unabhängigkeit" der gewerkschaftlichen Bewegung das ökonomisch organisierte Proletariat den Organen seiner politischen Klassendiktatur entgegenzustellen, führte die Gruppen, welche diese Losung unterstützten, zum offenen Kampfe gegen die Rätemacht und stellte sie außerhalb der Reihen der Arbeiterklasse.

Während des Prozesses der gemeinsamen praktischen Arbeit mit der Sowjetmacht für die Stärkung und Organisation der Volkswirtschaft **gingen die Gewerkschaftsorganisationen von der Kontrolle über die Produktion zur Organisation derselben über, indem sie sowohl an der Leitung der einzelnen Betriebe wie an dem ganzen Wirtschaftsleben des Landes aktiv teilnahmen.**

Aber die Aufgabe der Sozialisierung aller Produktionsmittel und der Organisation der Gesellschaft nach neuen sozialistischen Grundsätzen fordert dauernde, energische Arbeit mit dem Umbau des ganzen gesellschaftlichen Apparates, die Schaffung neuer Organe für die Statistik, Kontrolle und Regulierung der ganzen Produktion und Konsumtion, welche Organe auf der organisierten Selbsttätigkeit der selbst interessierten breiten Massen der Arbeiterschaft beruht.

Dieses schreibt den gewerkschaftlichen Organisationen eine energischere Teilnahme an der Tätigkeit der Sowjetmacht vor. Zum Beispiel: mittels der unmittelbaren Arbeit in allen staatlichen Organen der proletarischen Massenkontrolle über die Tätigkeit der staatlichen Organe, die Ausführung einzelner Aufgaben der Sowjetmacht durch die Organisationen. Ferner Mitarbeit bei der Umorganisation verschiedener staatlicher Einrichtungen und deren allmählichen Ersatz durch ihre Organisationen, auf dem Wege der Vereinigung der Verbandsorgane mit den Organen der Staatsgewalt.

Es würde indessen ein Fehler sein, auf dem gegebenen Stadium der Entwicklung der Gewerkschaftsorganisationen und der Gewerkschaftsbewegung bei unzureichend ausgeformten Organisationen sowohl die unmittelbare Umwandlung der Verbände in Organe der staatlichen Gewalt und ihre Vereinigung mit solchen, als auch die eigenmächtige Aneignung der Funktionen der staatlichen Organe seitens der Gewerkschaftsorganisationen durchzuführen.

Der ganze Prozeß der vollständigen Vereinigung der gewerkschaftlichen Organisationen mit den Organen der staatlichen Gewalt (der sogenannte Prozeß der Verstaatlichung) **muß sich als ein unvermeidliches Resultat der gemeinsamen und übereinstimmenden Tätigkeit und der Vorbereitung der breiten Massen durch die gewerkschaftliche Organisation auf die Leitung der staatlichen Verwaltung und aller wirtschaftlichen regulierenden Organe ergeben.**

Dies stellt seinerseits den Organisationen die Aufgabe der Zusammenfügung auch der unorganisierten proletarischen und halbproletarischen breiten Massen in starken Industrieorganisationen. Ferner deren Hineinziehen unter die Kontrolle der proletarischen Organisationen in die sozialistische Verwaltung und die allgemeine Arbeit mit der Kräftigung ihrer Organisationen im Sinne der Zentralisation und Entwicklung ihrer Organisationsverwaltung sowie der Kräftigung der gewerkschaftlichen Disziplin.

Indem die Gewerkschaftsorganisationen an allen Gebieten der Sowjetverwaltung teilnehmen und aus sich selbst staatliche Organe formieren, müssen sie mittels ihrer Tätigkeit, durch Hineinziehen in dieselbe sowohl ihrer Organisationen wie der breiten Massen der Arbeiter, dieselben zur Verwaltung nicht nur der Industrie, sondern des ganzen Staatsorganismus erziehen und vorbereiten.

Resümee.

Von der Novemberrevolution bis auf den heutigen Tag sind bereits zwei und ein halbes Jahr vergangen. Diese 30 Monate sind für das russische Proletariat und für die gewerkschaftlichen Organisationen eine Zeit des verzweifelten Kampfes gewesen. Wir hatten gegen uns nicht nur den heiligen Bund der russischen Gegenrevolutionäre, sondern eine mächtige Koalition des internationalen Weltkapitals. Die Imperialisten aller Länder begnügten sich nicht mit bloßer materieller Unterstützung der Gegenrevolution, sondern England, Frankreich, Amerika, Japan und andere Länder sandten gegen uns bewaffnete Truppen. Die kleinen Nationen wurden besonders gegen uns aufgehetzt. Geschwächt durch einen vierjährigen imperialistischen Krieg, mußten wir aufs neue zu den Waffen greifen.

Wir haben eine ungeheuer schwierige Zeit durchlebt. Unsere Feinde haben uns von den Gebieten der Lebensmittelerzeugung, Brennmaterial und Rohstoffe abgeschnitten. Der Hunger und die Seuchen raffen auch jetzt viele Menschen dahin. Aber trotz aller Schwierigkeiten spannten wir unsere Kräfte, schlugen alle unsere Feinde und nur jetzt, im dritten Jahre der proletarischen Revolution sind wir imstande, uns mit der Arbeit unseres häuslichen wirtschaftlichen Lebens zu beschäftigen. Aber sogar in diesen Kampfjahren, wo wir genötigt waren, unser Bestes und alles auf den Krieg gegen die Konterrevolutionäre zu verwenden, gelang es uns jedoch, eine ungeheure Organisationstätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet zu leisten. **Nun können wir stolz sagen, daß wir die ganze Wirtschaft übernommen und Verwaltungsorgane für dieselbe geschaffen haben.** Der Privatbesitz der Produktionsmittel ist abgeschafft, die Grundstücke der Gutsbesitzer und des Zaren sind nationalisiert, Fabriken, Gruben, Schächte und Werkstätten, die ganze Handelsflotte sind von den Kapitalisten expropriiert. Aus der kapitalistischen Anarchie und den konkurrierenden Wirtschaften schufen wir eine einzige Volkswirtschaft.

In zwei Jahren sind 4000 Betriebe und 16000 Schiffe (Fluß- und Seeschiffe) von der Regierung nationalisiert worden; ferner 60000000 Desjatinen Boden der Gutsbesitzer und privaten Besitzer. Die Unternehmungen sind in 90 sogenannten „Trusts" vereinigt. 4000 Fabrikleitungen sind organisiert sowie viele verschiedene Organe für die Vorbereitung und Förderung von Rohstoffen.

Bei all dieser Tätigkeit spielen die Gewerkschaftsorganisationen eine hervorragende Rolle. Sie nehmen an der Leitung der ganzen Volkswirtschaft von unten bis oben teil. Das allerhöchste Organ, das Präsidium des obersten Rates der Volkswirtschaft wird **in Uebereinstimmung mit dem allrussischen Zentralrat der Gewerkschaftsorganisationen ernannt und bestätigt.** Die Organisation dieses oder jenes Zweiges der Industrie wird **mit der aktiven Teilnahme seitens des Verbandes der betreffenden Industrie** ausgeführt. Der oberste Rat der Volkswirtschaft ist in Produktionsabteilungen eingeteilt, welche mit seltenen Ausnahmen ganz mit den Industrieorganisationen der Arbeiterklasse zusammenfallen. An der Spitze einer Abteilung steht die kollegiale Verwaltung, deren Vorsitzender als verantwortlicher Geschäftsführer fungiert.

Die Verwaltungen (Vorstände) **bilden sich nach Uebereinstimmung zwischen dem Vorstand des obersten Rates der Volkswirtschaft und dem Vorstand des Zentralkomitees der betreffenden Industrieorganisation, zum größten Teil aus Mitgliedern und Kandidaten der Gewerkschaftsorganisation.** Unsere Gewerkschaftsbewegung betrachten wir nur als die eine Seite, als einen Teil in der sozialistischen Bewegung im internationalen Maßstab, die nur vereint mit der politischen Bewegung ein einziges Ganzes bildet.

Die Verwaltungen der Fabriken oder Fabrikgruppen („Trusts") bilden sich auch nach dem obengenannten Grundsatz. Die Abteilungen des allrussischen Volkswirtschaftsrates **treffen in jedem konkreten Fall mit den Gewerkschaftsorganisationen eine Vereinbarung.** Bei der Organisation der Verwaltung eines Trusts wird eine Konferenz der Vertreter der Fabrikverwaltungen und Fabrikkomitees zusammengerufen. Diese Konferenzen entstehen und werden organisiert **unter aktiver Teilnahme seitens der gewerkschaftlichen Organisationen.** Angesichts der Tatsache, daß die Verbände allein eine lebendige Kraft und eine bewußte Leitung geben können, verlaufen die Konferenzen außerordentlich sachlich und einmütig. Die Kandidaturen für die zentralen oder lokalen Vorstände werden sowohl in der Leitung als in dem Plenum der Konferenzen eingehend besprochen.

Die innere Einrichtung der Werkstätten, die Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung, die Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin, in einem Worte: alles, was **die soziale,** nicht wirtschaftliche Tätigkeit der Betriebe betrifft, ist in den Händen des Arbeiterkomitees konzentriert, das von sämtlichen Arbeitern eines gegebenen Betriebes gewählt wird, die Anzahl der Mitglieder richtet sich nach der Größe des betreffenden Betriebes. **Das gewählte Fabrikkomitee ist ein verantwortliches Organ der Gewerkschaftsorganisation am betreffenden Orte und nimmt durch seine Vertreter an den periodisch einzuberufenden Beratungen an der Verwaltung aller Angelegenheiten des Verbandes teil.** Das Arbeiterkomitee einer Fabrik oder Werkstatt wird in dieser Weise die Grundbasis der Industrieorganisation.

Die Teilnahme der industriellen Arbeiterorganisationen an dem sozialistischen Aufbau begrenzt sich nicht auf das wirtschaftliche Gebiet, sondern erstreckt sich, wie bereits oben erwähnt ist, auf das militärische und andere Gebiete. **Die Verbände nehmen durch ihre Vertreter an der Organisation der kulturellen und aufklärenden Tätigkeit der Räterepublik teil.** Die gewerbliche und technische Ausbildung liegt vollständig in ihren Händen. Das Volkskommissariat der Arbeit, das Staatsorgan für die Regulierung der Arbeiterfragen, ist von unten bis oben unmittelbar mit der Gewerkschaftsorganisation verbunden.

* * *

Wir werden auf die vorstehenden Beschlüsse und das Resümee noch zurückkommen.

*

Für heute sei nur folgendes hervorgehoben: Die russischen Gewerkschaften stehen **auf revolutionärem Kampfesboden.** Das ist die erste Vorbedingung für die zu erfüllenden Aufgaben. Dann aber fällt den russischen

Gewerkschaften die Aufgabe zu, **Träger des Aufbaues einer sozialistischen Volkswirtschaft zu sein.** Den **Gewerkschaften** ist die hervorragende Rolle und **der ausschlaggebende Einfluß** im Sozialisierungsprozeß (Nationalisierung der Betriebe usw.) übertragen worden. Und **die Fabrikkomitees (Betriebsräte) sind in Rußland verantwortliche Organe der Gewerkschaftsorganisationen.** Dieses in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen mit den Vertretern der Betriebsrätezentrale in Deutschland festzuhalten, erscheint uns durchaus am Platze.

:::: :::: ::::

Schlichtungsausschüsse — vereinbarte Schlichtungsstellen — Schiedsgerichte

Schröder, München

Über die Zuständigkeit, Bedeutung und Aufgaben der Schlichtungsausschüsse usw. bestehen in weiten Kreisen noch Unklarheiten. Die Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen ist jedoch auch für die praktische Tätigkeit der Betriebsräte von entscheidender Bedeutung.

Es ist nicht beabsichtigt, eine allgemeine Darstellung der Zuständigkeit der Schlichtungsausschüsse usw., wie sie insbesondere das Betriebsrätegesetz vorsieht, zu geben.

Die nachstehende Darstellung beschränkt sich auf die Zuständigkeit bei Kollektiv- und Einzelstreitigkeiten.

Für die Beilegung von Kollektivstreitigkeiten ist die Verordnung des Rats der Volksbeauftragten vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten maßgebend. Nach § 20 dieser Verordnung können die Gewerkschaften, soweit es sich um die Durchführung von Tarifverträgen handelt, selbständig die Schlichtungsausschüsse anrufen. Der § 66 Abs. 3 des Betriebsrätegesetzes bestimmt, daß der Betriebsrat bei Streitigkeiten den Schlichtungsausschuß oder eine vereinbarte Einigungs- oder Schiedsstelle anrufen kann. Das Recht der Gewerkschaften, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten, wird dadurch nicht beschränkt (§ 8 des Betriebsrätegesetzes).

Der Abs. 2 des § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 bestimmt weiter, daß bei Streitigkeiten, für die auf Grund eines Tarifvertrages oder einer sonstigen Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern besondere Einigungs- oder Schlichtungsstellen zuständig sind, diese Stellen erst angerufen werden müssen. Nur wenn sie nicht in Tätigkeit treten oder zu keinem Ergebnis kommen, können die Schlichtungsausschüsse angerufen werden.

Die Beachtung dieser Bestimmung ist deshalb von Wichtigkeit, weil sonst die Gefahr besteht, daß die Beilegung von Streitigkeiten unnötigerweise hinausgezögert wird. Das Reichsarbeitsministerium hat wiederholt entschieden, daß bei Streitigkeiten, für die auf Grund eines Tarifvertrages eine Tarifinstanz zuständig ist, in erster Linie diese zur Schlichtung von Streitigkeiten berufen ist. Ein unmittelbares Eingreifen des Schlichtungsausschusses ist in solchem Falle **unzulässig.** Der Schlichtungsausschuß soll den Beteiligten

die Anrufung der vorgesehenen Tarifschlichtungsstelle nötigenfalls nahelegen. Erst wenn diese nicht tätig wird, soll der örtliche Schlichtungsausschuß in Wirksamkeit treten. Im Interesse möglichster Förderung des Tarifvertragswesens ist es geboten, den Tarifinstanzen **unter allen Umständen den Vorrang einzuräumen und Schiedssprüche, die unter Verletzung dieses Grundsatzes ergangen sind, keinesfalls für verbindlich zu erklären.**

Ob eine Tarifinstanz primär zuständig ist, entscheidet der Wortlaut der Tarifbestimmung. Ist eine solche Schlichtungsstelle nur zur Beilegung von Streitigkeiten über die abgeschlossenen Tarifvertragspositionen vorgesehen, so ist die Zuständigkeit nicht gegeben; umgekehrt ist die Zuständigkeit immer gegeben, wenn die Schlichtungsstelle zur Beilegung von allen Streitigkeiten aus dem Tarifvertrag vorgesehen ist. Das ist um so wichtiger, nachdem durch die fortwährenden Preisveränderungen die Löhne und Gehälter häufig innerhalb einer Tarifvertragsperiode einer Revision unterzogen werden müssen.

Welche Rechtslage wird nun durch die Fällung eines Schiedsspruches durch einen Schlichtungsausschuß oder einer sei es freiwillig oder durch Tarifvertrag vereinbarten Schlichtungsstelle geschaffen?

Da ist zunächst darauf hinzuweisen, daß die Schlichtungsausschüsse usw., wie der Name schon sagt, auf eine gütliche Einigung hinwirken sollen. Kommt eine solche nicht zustande, so ist der Schiedsspruch nichts anderes wie ein unverbindlicher Vorschlag, auf welcher Grundlage die in Frage kommende Schlichtungsstelle den Parteien eine Einigung empfiehlt. **Es ist in das freie Ermessen der Parteien gestellt, ob sie den Schiedsspruch annehmen wollen oder nicht.** Nehmen die Parteien den Vorschlag an oder haben sie sich ihm von vornherein unterworfen, dann erst ist eine Rechtslage geschaffen.

Die fehlende Unterwerfung kann durch eine Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches ersetzt werden. Eine solche Verbindlichkeitserklärung ist auf Grund des § 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920 über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung möglich. Zuständig für die Verbindlichkeitserklärung ist der Demobilmachungskommissar (Landeszentralbehörde, Staatskommissar für Demobilmachung, Reichsarbeitsminister).

Weigert sich der Arbeitgeber, seine Verpflichtung zu erfüllen, so ist Leistungsklage beim zuständigen Gericht zu erheben. Durch Urteil des Gerichts wird ein Vollstreckungstitel erreicht, durch den die Forderung zwangsweise beigetrieben werden kann.

Bei Einzelstreitigkeiten ist die Anrufung des Schlichtungsausschusses, der vereinbarten Schlichtungsstelle oder eines Schiedsspruches nur möglich, wo dies durch gesetzliche Bestimmungen oder Vereinbarungen vorgesehen ist. In allen anderen Fällen ist die Zuständigkeit der ordentlichen, Gewerbe- oder Kaufmannsgerichte gegeben. Diese entscheiden in der Regel über alle Rechtsansprüche.

Gesetzliche Grundlage für die Zuständigkeit der Schlichtungsausschüsse bei Einzelstreitigkeiten ist insbesondere das Betriebsrätegesetz und die angezogene Verordnung vom 12. Februar. Nach den §§ 83 und 87 des Betriebsrätegesetzes entscheidet der Schlichtungsausschuß bei Streitigkeiten von Einstellungen und Entlassungen endgültig.

Die ausschließliche Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses ist nach § 22 der Verordnung vom 12. Februar in allen den Streitigkeiten gegeben, wo es sich um einen Anspruch auf Wiedereinstellung oder auf Fortsetzung oder Erneuerung des Dienstverhältnisses handelt. Liegt jedoch eine Verweigerung der Wiedereinstellung oder eine fristlose Kündigung aus einem Grunde vor, die nach dem Gesetz zur Auflösung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, so hat der Schlichtungsausschuß das Verfahren auszusetzen, wenn auf Grund der Verweigerung der Wiedereinstellung oder auf Grund der Kündigung ein gerichtliches Verfahren anhängig ist oder die Aussetzung des Verfahrens zur Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung von einer der Parteien beantragt wird. Das Verfahren nimmt seinen Fortgang, wenn nicht binnen 4 Wochen seit der Stellung des Antrages auf Aussetzung die Erhebung der Klage nachgewiesen ist oder wenn eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung vorliegt, wonach die Berechtigung zur fristlosen Entlassung verneint ist.

Hat der Demobilmachungskommissar einen solchen Schiedsspruch für verbindlich erklärt, so kann der Arbeitnehmer, falls der Arbeitgeber die Erfüllung verweigern sollte, die Hilfe des zuständigen Gerichts in Anspruch nehmen. Das Gericht hat zu prüfen, ob der Schiedsspruch im Rahmen der durch die Verordnung festgesetzten Grenzen gefällt worden ist. In diesem Falle ist das Gericht an den Schiedsspruch gebunden und verpflichtet, diesen durch Urteil für vollstreckbar zu erklären.

Zu klären bleibt noch die Frage, welche Bedeutung dem Schiedsspruch eines Schiedsgerichts im Sinne der Zivilprozeßordnung beizumessen ist. Solche Schiedsgerichte sind auch in Tarifverträgen vorgesehen.

Der Unterschied zwischen einem Schlichtungsausschuß oder einer Schlichtungsstelle und einem Schiedsgericht ist ein grundsätzlicher.

Nach § 1040 der Zivilprozeßordnung hat der Schiedsspruch eines Schiedsgerichts unter den Parteien die Wirkung eines rechtskräftigen gerichtlichen Urteils. Jedoch findet nach § 1042 der Zivilprozeßordnung die Zwangsvollstreckung nur statt, wenn ihre Zulässigkeit durch ein Vollstreckungsurteil ausgesprochen ist. Das Vollstreckungsurteil ist nicht zu erlassen, wenn ein Grund vorliegt, aus welchem die Aufhebung des Schiedsspruches beantragt werden kann. Die Aufhebung des Schiedsspruches kann beantragt werden:

1. wenn das Verfahren unzulässig war,
2. wenn der Schiedsspruch eine Partei zu einer Handlung verurteilt, deren Vornahme verboten ist,
3. wenn die Partei in dem Verfahren nicht nach Vorschrift der Gesetze vertreten war, sofern sie nicht die Prozeßführung ausdrücklich oder stillschweigend genehmigt hat,
4. wenn der Partei in dem Verfahren das rechtliche Gehör nicht gewährt war,
5. wenn der Schiedsspruch nicht mit Gründen versehen ist,
6. wenn die Voraussetzungen vorliegen, unter welchen in den Fällen von Nr. 1 bis 6 des § 580 der ZPO. die Restitutionsklage stattfindet.

Die Aufhebung des Schiedsspruches findet aus den unter Nr. 4 und 5 erwähnten Gründen nicht statt, wenn die Parteien ein anderes vereinbart haben.

Wird die Erfüllung des Schiedsspruches verweigert, so ist das zuständige Gericht wegen Erlassung eines Vollstreckungsurteils anzugehen. Das Gericht ist an den Schiedsspruch gebunden und hat nur die Möglichkeit, zu prüfen, ob auf Grund der vorerwähnten Bestimmungen die Aufhebung des Schiedsspruches beantragt werden kann. Dabei ist weiter zu beachten, daß nach § 1039 der ZPO. der Schiedsspruch unter Angabe des Tages der Abfassung von den Schiedsrichtern zu unterschreiben, den Parteien in einer von den Schiedsrichtern unterschriebenen Ausfertigung zuzustellen und unter Beifügung der Beurkundung der Zustellung auf der Gerichtsschreiberei des zuständigen Gerichts niederzulegen ist.

Die zuständigen Gerichte sind bei Streitfällen die ordentlichen und die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Zum Schluß noch einiges über die gerichtliche Erledigung der Streitfälle. Es ist bekannt, daß das Verfahren vor den ordentlichen Gerichten ein äußerst umständliches ist. Aus diesem Grunde sind ja nicht zuletzt die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte geschaffen worden, vor denen ein wesentlich schnelleres Verfahren möglich ist. Abgesehen davon, daß unter die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte bei weitem noch nicht alle Arbeitnehmerkategorien fallen, ist durch die Entwicklung der Löhne und Gehälter die Zuständigkeit dieser Gerichte so eingeschränkt worden, daß ein weiterer großer Teil der Arbeitnehmer sie nicht mehr in Anspruch nehmen kann.

Nach § 3 des Gewerbegerichtsgesetzes können Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte das Gewerbegericht nur in Anspruch nehmen, soweit der Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 Mk. nicht übersteigt.

Das Kaufmannsgerichtsgesetz schließt im § 4 Angestellte aus, deren Lohn oder Gehalt den Betrag von 5000 Mk. im Jahr übersteigt.

Die in der beabsichtigten Verordnung zur Änderung des Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgesetzes vorgesehene Erhöhung der Einkommensgrenze auf 15 000 Mk. bleibt bei der heutigen Geldentwertung noch vollkommen ungenügend. Ebenso unzureichend ist, wenn die Berufungssumme von 100 nach dem Gewerbegerichtsgesetz resp. 300 nach dem Kaufmannsgerichtsgesetz auf 1000 Mk. in beiden Gesetzen erhöht wird. Damit würde heute in sehr vielen Fällen eine Berufungsmöglichkeit gegeben sein, die früher, bei dem vorkriegszeitlichen Stand der Gehälter, ausgeschlossen war. Die beabsichtigte Verordnung läuft deshalb praktisch auf eine Verschlechterung hinaus.

Wir haben gezeigt, welche Bedeutung die zuständigen Gerichte haben, wenn es sich darum handelt, dem Arbeitnehmer zu seinem Recht zu verhelfen. Nichts ist deshalb heute dringlicher, als durch Schaffung von Arbeitsgerichten, die von allen Arbeitnehmern in Anspruch genommen werden können, eine schnelle Rechtsprechung zu ermöglichen.

Der Eisenwirtschaftsbund! Die Ausplünderung des Volkes geht unentwegt weiter

Von Atlantikus

Am 1. April ds. Js. ist eine Verordnung zur Regelung der Eisenwirtschaft nach Genehmigung durch die gesetzgebenden Körperschaften in Kraft getreten. In dieser Verordnung wird versucht, auf dem Wege der berüchtigten „Gemeinwirtschaft" und unter Anlehnung an die von kapitalistischer Seite bekanntlich als das Ideal einer sozialistischen Wirtschaftsform über den grünen Klee gelobten „Arbeitsgemeinschaft" eine Regelung der Eisenbewirtschaftung, insbesondere **der Eisen- und Stahlpreise**, herbeizuführen.

Auf die Wirkung dieser Verordnung zur Sozialisierung unserer Eisenwirtschaft, die nach $1^1/_2$jährigem Bemühen unserer in ihren Reden von sozialem Öl triefenden Wirtschaftsminister und ihrer Mitarbeiter und Berater endlich das Licht der Welt erblickte, konnte man einigermaßen gespannt sein; denn dieses aus rein sozialistischem Geiste der „Gemeinwirtschaft" zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewordene Produkt mußte doch unfehlbar endlich die Lösung all der schwierigen Fragen bringen, die die Mißstände unserer Eisen- und Stahlwirtschaft von Tag zu Tag dringlicher und unaufschiebbarer gemacht hatten, vor allem auf diesem wichtigen Gebiete unseres Wirtschaftslebens wirklich soziale, den allgemeinen Interessen dienende Verhältnisse schaffen, insbesondere auch die dringend notwendige **Beseitigung des unerträglichen Preiswuchers in Eisen und Stahl** herbeiführen.

Der Aufbau des in der neuen Verordnung geschaffenen „Eisenwirtschaftsbundes" entspricht vortrefflich den Ideen der kapitalistischen Interessenten und des „theoretisch" sozialistischen Reichswirtschaftsministers. Das maßgebende Organ dieses schönen Bundes, nämlich seine „Vollversammlung", besteht aus 70 Mitgliedern, von denen je die Hälfte von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern gestellt werden. Von diesen beiden aus je 35 Mitgliedern bestehenden Gruppen entfallen jedesmal 17 auf Erzeuger, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, je 6 auf die Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Eisen- und Schrotthandels und endlich je 12 auf die Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Verbraucher. Die Vertreter der Arbeitgeber werden von den Verbänden der organisierten Industrie, die Vertreter der Arbeitnehmer von der „Arbeitsgemeinschaft" gestellt.

Am 26. April klärte sich die Situation. Die Zeitungen brachten an diesem Frühlingstage dem deutschen Volke die lang erwartete Ankündigung seiner durch den Eisenwirtschaftsbund erzwungenen Erlösung aus der Diktatur der Montanindustrie. Dieses Evangelium (frohe Botschaft) ist zu schön und erhebend für die notleidende Bevölkerung, um hier nicht im Wortlaut wiedergegeben zu werden. Es heißt darin (vergl. „Vossische Zeitung" Nr. 212 vom 26. 4. 20):

„Nachdem am Sonnabend (24. 4. 20) der Gesetzentwurf betreffend den Eisenwirtschaftsbund **Annahme gefunden hatte**, trat am gestrigen Sonntag

in Düsseldorf die Preiskommission zusammen und setzte nach längerer Beratung die Preise gemäß den Vorschlägen der Erzeuger fest."

Die hier vorgeschlagenen Preiserhöhungen stellen sich bei den wichtigsten Produkten unserer Stahlindustrie wie folgt:

Material	alter Preis pro Tonne Mk.	neuer Preis pro Tonne Mk.	Erhöhung pro Tonne Mk.
Eisenbahnschienen	2600	3772	1172
Träger	2470	3620	1150
Stabeisen	2500	3650	1150
Walzdraht	3000	4150	1150
Grobblech (Martinqualität) .	3435	4850	1415
Feinblech " .	3935	5775	1840

Diese Zeitungsnotiz und die zugleich der staunenden Mitwelt bekanntgegebenen neuen Preise verdienen in mancher Beziehung eine nähere Würdigung, weil in ihnen klar erkannt werden kann, in welch rücksichtsloser Weise die kapitalistische Ausplünderung und Ausbeutung unseres Volkes mit stillschweigender Duldung unserer Regierung skrupellos und in steigendem Maße fortgesetzt wird.

Die oben im Wortlaut wiedergegebene Verlautbarung ist geradezu klassisch. Man vergegenwärtige sich folgendes:

Am 1. April tritt die von den gesetzlich vorgeschriebenen Körperschaften (Reichsrat und Ausschuß der Nationalversammlung) genehmigte und mit Gesetzeskraft versehene Verordnung über die Eisenbewirtschaftung in Kraft. Ihr Wortlaut wird am 6. April in Nr. 74 des Reichsanzeigers veröffentlicht. Trotzdem heißt es in der Notiz vom 26. 4., daß der **Gesetzentwurf** am 24. bezw. 25. 4. **Annahme gefunden habe,** und zwar in einer Versammlung der Schwerindustriellen und ihrer von ihnen willenlos abhängigen Trabanten. Daraus ergibt sich klar: Reichswirtschaftsminister, Reichsrat und Nationalversammlung bezw. der Ausschuß haben in Wirtschaftsangelegenheiten der Eisen- und Stahlindustrie nichts zu sagen. Über ihnen allen steht hoch erhaben die Schwerindustrie, die die von jenen ihr untertänigst zu Füßen gelegten unklugerweise und in voller Verkennung der wirklichen gesetzgebenden Faktoren bereits veröffentlichten Gesetze und Verordnungen einer Prüfung unterzieht und dann erst als höchstes gesetzgebendes Organ „annimmt". Der oberste gesetzgebende Faktor der deutschen Republik ist demnach ein schwerindustrielles Kollegium der Herren Stinnes, Klöckner, Thyssen usw.

Noch interessanter wird diese Feststellung, wenn der erstaunte Laie hört, daß der von der Regierung bereits als Verordnung veröffentlichte Gesetzentwurf vom „Herrenhaus der Schwerindustrie", wie man diese neue gesetzgebende Körperschaft nennen sollte, **in wesentlichen Punkten abgeändert worden ist,** bevor er dessen Genehmigung fand. Zunächst wurde die Zahl der Mitglieder der Vollversammlung des Eisenwirtschaftsbundes auf 72 gegenüber 70 der Verordnung festgesetzt. Außerdem wurden wesentliche Änderungen der Verordnung vorgenommen (vergl. „Frankfurter Zeitung" Nr. 205 vom 27. 4. 20), die die Selbstverwaltungsbefugnisse des Eisenwirtschaftsbundes wieder mehr verstärken, und zwar dadurch, daß die Entscheidungen mehr innerhalb des Wirtschaftsbundes und dessen Ausschüssen

getroffen werden, im Gegensatz zu der ursprünglichen Verordnung, die in vielen Fällen dem Wirtschaftsbund nur eine begutachtende Tätigkeit zubilligt.

Es bezieht sich dies auf das wichtige **Vetorecht**, das sich die Regierung in ihrer Verordnung gegenüber allen Preiserhöhungen leichtgläubig gesichert zu haben glaubte. Es ist von der Schwerindustrie, der es selbstverständlich nicht paßte, einfach wieder beseitigt worden. Es bedeutet dies nichts mehr und nichts weniger als die vollständige Kapitulation der Regierung vor der Schwerindustrie.

Aus welchen Gründen man dieses Vetorecht beseitigt hat, werden wir gleich sehen. Man wollte unbedingt die Hände frei haben, um eine weitere wucherische Ausplünderung der Allgemeinheit unbehindert vornehmen zu können. Nachdem die Verordnung so abgeändert war, wurde dann am folgenden Tage, wie die oben mitgeteilten Preiserhöhungen zeigen, beschlossen, die wichtigsten Produkte unserer Stahlindustrie um durchschnittlich 1200 Mk. pro Tonne zu erhöhen, was bei einem Jahresverbrauch unserer Wirtschaft von etwa 5 Millionen Tonnen Stahl eine Mehrbelastung unseres Volkes von 6 Milliarden Mark jährlich ausmacht.

Keineswegs sind diese Preiserhöhungen irgendwie durch eine Steigerung der Selbstkosten berechtigt, nur brutale Gewalt hat sie diktiert. Nachdem man früher ganz unberechtigterweise nicht laut genug betonen konnte, daß die hohen Preise für alle aus **Thomasstahl** hergestellten Produkte im wesentlichen durch die Verschlechterung unserer Valuta bedingt seien, die den Ankauf ausländischer Erze sehr verteuere, nimmt man jetzt, nachdem sich der Stand unserer Valuta erheblich gebessert hat, eine ebensowenig berechtigte weitere Erhöhung vor, die man damit begründet, daß infolge der gestiegenen Valuta die Gewinne aus den Exportverkäufen geringer geworden seien. Die Unwahrhaftigkeit dieser ganzen Begründungen liegt auf der Hand. Verschlechtert sich die Valuta, so werden die Preise erhöht, verbessert sich die Valuta, finde eine nochmalige Erhöhung der Preise statt.

Noch krasser ist der Preiswucher bei **Martinsstahl** (Grobblech und Feinblech der oben mitgeteilten Tabelle). Dieser Stahl wird bekanntlich zu etwa $^1/_4$ aus Roheisen und zu etwa $^3/_4$ aus Eisen- und Stahlschrott hergestellt. Als vor einigen Monaten der Schrottpreis von 1500 auf 2800 Mk. pro Tonne stieg, nahm man dies zum Anlaß, die Preise für Martinsstahlprodukte um etwa 1000 Mk., beispielsweise Grobblech von 2500 Mk. auf 3500 Mk. zu erhöhen. Seit Anfang März bis Mitte April ist nun der Schrottpreis von 2800 Mk. pro Tonne auf etwa 900 bis 1000 Mk. pro Tonne gefallen. Bei einer vernünftigen Preiswirtschaft hätte man demnach bestimmt erwarten können, daß dementsprechend eine Ermäßigung des Martinsstahlpreises, zum mindesten aber keine Erhöhung vorgenommen worden wäre; statt dessen wurden die Preise durch den neugebildeten Wirtschaftsbund bei Grobblech um 1415 und bei Feinblech sogar um 1840 Mk. pro Tonne erhöht.

Man sieht, die Preiserhöhungen erfolgen rein willkürlich, den Wünschen der Schwerindustrie entsprechend. Der Eisenwirtschaftsbund versagt vollständig und macht sich mitschuldig mitsamt der Regierung, die eine schwere Verantwortung trägt an der dadurch herbeigeführten Ausplünderung des Volkes

Es mag aber die Frage erlaubt sein: Was sagt eigentlich der Herr Reichsfinanzminister zu diesen Preiserhöhungen? Bekanntlich benötigt das Reich für den Wiederaufbau seiner Handelsflotte und für die Pflichtlieferungen an die Entente auf eine Reihe von Jahren hinaus wenigstens jährlich 500 000 Tonnen Grobblech (Schiffbaustahl). Die oben erwähnte von der Schwerindustrie ohne den Schein einer Begründung erpreßte Preiserhöhung um 1415 Mk. pro Tonne Schiffbaustahl belastet also den ohnehin unter der Last eines kolossalen Defizits fast zusammenbrechenden Reichshaushalt wiederum mit einer weiteren Ausgabensteigerung von **über 700 Millionen Mark jährlich**; eine etwa gleich große Mehrbelastung ergibt sich aus der oben angeführten ebenfalls völlig unberechtigten Erhöhung der Preise für Eisenbahnmaterial beim Etat der Reichseisenbahnverwaltung.

Es erscheint dringend nötig, daß der Reichsfinanzminister gegenüber diesem schamlosen Griff der Schwerindustrie in seine Tasche und die der Steuerzahler Widerspruch erhebt.

Im übrigen kann man gespannt sein, in welcher Weise nunmehr die von der Schwerindustrie abgeänderte Verordnung in ihrer endgültigen Fassung im Reichsanzeiger von der Regierung veröffentlicht werden wird. Wird man seine Zuflucht dazu nehmen, einige „Druckfehler" zu berichtigen, die sich in den ursprünglich veröffentlichten Text „eingeschlichen" haben? Oder wird man wahrheitsgemäß einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Text veröffentlichen, der etwa folgenden Wortlaut haben müßte:

„Nach Anhörung der für die wirtschaftlich wichtige Gesetzgebung nicht mehr maßgebenden Körperschaften (Reichsrat, Ausschuß der Nationalversammlung usw.) haben wir heute zur Förderung unserer kapitalistischen Geldinteressen folgendes Gesetz erlassen usw.

Gegeben im Stahlhof Düsseldorf, den 24. April 1920.

Hugo Stinnes. Peter Klöckner. August Thyssen usw."

Verschämt sucht die bürgerliche Presse diese wucherische Ausbeutung unseres in der Not bereits verkommenden Volkes um viele Milliarden zu bemänteln. Es wird ausgeführt („Frankfurter Zeitung" Nr. 205 vom 27. 4. 20, „Berliner Tageblatt" Nr. 194 vom 26. 4. 20), daß diese unsinnigen Preiserhöhungen **eigentlich gar keine Erhöhungen seien, sondern in Wirklichkeit sogar eine Ermäßigung der Preise bedeuten**; denn, so führt man mit der Überlegenheit der Sachkenntnis des Fachmannes aus, die bisherigen gesetzlich festgelegten Preise wurden in Wirklichkeit von der Schwerindustrie doch nicht eingehalten, sondern in der Praxis direkt oder indirekt durch Ausbedingung von Gegenlieferungen an Schrott oder Zahlung des Kaufpreises in Auslandsvaluten weit überschritten. Deshalb seien die jetzt festgelegten Preise nicht zu beanstanden. Ein höchst durchsichtiger Vertuschungsversuch, die früheren Preise wiederum unter Außerachtlassung der bestehenden Vorschriften von den Werken nicht einzuhalten. Nachdem die Regierung jetzt versucht, durch schärfere Maßnahmen diese Umgehung der Preise unmöglich zu machen, wird nicht etwa der frühere Preiswucher eingestellt, sondern dadurch zur Permanenz erhoben, daß man die früher heimlich berechneten Wucherpreise nunmehr allgemein gesetzlich festlegt!

So stellt sich die Bewirtschaftung von Eisen und Stahl also in ihrer wirklichen Gestalt dar. Daneben wird zur Begründung der neuen Preiserhöhungen viel von der notwendigen Anpassung an die Weltmarktspreise gefaselt. Demgegenüber muß daran festgehalten werden, daß es für uns darauf ankommt, **für unsere inländische weiterverarbeitende Industrie und für den Wiederaufbau innerhalb unseres Landes die nötigen Rohstoffe, das heißt in erster Linie Eisen und Stahl zu möglichst niedrigen Preisen zur Verfügung zu stellen,** das heißt zu Preisen, die unter Berücksichtigung der tatsächlichen Selbstkosten einen angemessenen mäßigen Gewinn lassen. Nur so wird es möglich sein, unser Wirtschaftsleben wieder aufzurichten, während es durch die Verteuerung der unentbehrlichen Rohstoffe nach und nach vollständig ruiniert werden muß.

Wie steht es aber in Wirklichkeit mit den Weltmarktspreisen? In der bürgerlichen Presse wird fortgesetzt betont, daß die Eisen- und Stahlpreise im Auslande erheblich höher seien wie im Inlande. Auch dies beruht auf einer Irreführung. Es werden uns in den verschiedenen Artikeln (vergl. „Berliner Börsen-Courier" Nr. 203 vom 1. Mai 1920) stets die Eisenpreise in Holland, der Schweiz, Dänemark und Norwegen und Schweden angeführt, die sich zwischen 6000 und 7000 Mk. pro Tonne bewegen. Diese Preise können aber mit den deutschen Eisenpreisen **nicht** verglichen werden, da es sich bei den genannten fünf Ländern um **Eisen importierende Länder** handelt, bei denen also die Eisenpreise durch die unvermeidlichen Kosten des Imports, an Frachten, Spesen, Händlerzwischengewinnen, Zoll u. dergl. ganz wesentlich erhöht sind. Will man die deutschen Eisenpreise mit richtigen **Weltmarktspreisen** vergleichen, so muß man hierzu die Preise **Eisen exportierender** Länder heranziehen, zum Beispiel Amerika und vor allen Dingen Frankreich, das durch den Zutritt der lothringischen Eisenindustrie zu einem Eisen exportierenden Land ersten Ranges geworden ist. In Amerika kostet Walzstahl 65 bis 75 Dollar, das heißt bei dem jetzigen Kurse des Dollars von 50 Mk. durchschnittlich etwa 3500 Mk. Er ist also wesentlich billiger wie der deutsche Stahl nach den letzten Preiserhöhungen. Ebenso verhält es sich mit den französischen Stahlpreisen. In Frankreich ist letzthin der Preis für Stahl auf 1000 bis 1200 Franken pro Tonne erhöht worden, entsprechend etwa 3200 bis 3800 Mk. pro Tonne. Es zeigt sich also, daß wir mit unseren Stahlpreisen **bereits weit über die Stahlpreise der allein vergleichbaren Stahl exportierenden Länder hinausgelangt sind.** Die Folge wird sein, daß die Exportmöglichkeiten für unsere inländische den Stahl weiterverarbeitende Industrie (Maschinenfabriken, Brückenbauanstalten usw.) vollständig abgeschnitten werden, so daß diese Werke über kurz oder lang, nachdem ihnen die lukrativsten Geschäfte unmöglich gemacht sind, in die größten Schwierigkeiten kommen und zu Arbeiterentlassungen gezwungen sein dürften.

Wie wenig ehrlich endlich das Geschrei unserer Schwerindustrie nach Anpassung unserer Inlandspreise an die Weltmarktspreise gemeint ist, ergibt sich noch klar aus einem Vergleich der in den verschiedenen Ländern **erzielten Preise und gezahlten Löhne.** In amerikanischen Stahlwerken erhält zurzeit der ungelernte Arbeiter etwa 5 Dollar pro Tag, der hochqualifizierte Vorarbeiter etwa 30 Dollar pro Tag; der hergestellte Stahl kostet 70 Dollar

pro Tonne. In deutsche Papiermark 1 Dollar zu 50 Mk. umgerechnet, ergibt sich: Lohn des ungelernten Arbeiters 250 Mk. pro Tag, des Facharbeiters 1500 Mk. pro Tag, Preis des hergestellten Stahls 3500 Mk. pro Tonne. In Deutschland dürfte zurzeit in der Eisen- und Stahlindustrie der ungelernte Arbeiter etwa 25 Mk. pro Tag und der gelernte Facharbeiter etwa 60 Mk. pro Tag erhalten, während der Preis des Stahls durchschnittlich etwa 4000 Mk. beträgt. **Trotzdem die amerikanische Eisenindustrie demnach 10- bis 25mal höhere Löhne zahlt wie die deutsche Eisenindustrie, ist dort der Preis für das hergestellte Produkt noch ganz wesentlich niedriger als der von den deutschen Stahlwerken verlangte.**

Den ungeheuren durch die Anpassung an die Weltmarktspreise erzielten Gewinn will unsere Eisen- und Stahlindustrie also für sich in Anspruch nehmen. An die Anpassung der Löhne an die im Ausland gezahlten Löhne denkt aber niemand dieser Herren!

Die vorstehenden Darlegungen ergeben, daß auf dem Wege über die „Arbeitsgemeinschaft" und „Gemeinwirtschaftskörper" eine vernünftige sozialistische Wirtschaftsform nicht gefunden werden kann. Daraus ergibt sich weiter die Notwendigkeit für die Arbeiterschaft, neue Wege für die Sozialisierung aufzufinden und ein neues Wirtschaftsprogramm hierfür aufzustellen, durch das die jetzige verrottete, nur den kapitalistischen Interessen dienende Wirtschaft baldigst ersetzt werden muß.

:::: :::: ::::

Sozialisierungsprobleme*

E. Hertzwell

I. Technik und Technizität

Alles technische Streben gilt der Erzielung eines höheren Nutzeffekts der Arbeit, der Entwicklung verbesserter Arbeitsmittel und Arbeitsmethoden. Der Motorkonstrukteur wird die Maschine einer bestimmten Leistung mit dem geringsten Arbeitsaufwand herzustellen trachten; ebenso ist es Aufgabe des Betriebsleiters, mit dem geringsten Aufwand an persönlichen und sachlichen Kräften und Mitteln die größt- und bestmögliche Leistung hervorzubringen. Das gleiche Prinzip beherrscht den Güteraustausch, die Organisation des Absatzes. Von den drei Elementen, die den Grad der Produktivität und damit das Ausmaß der Produktenmenge bestimmen — Dauer des Arbeitstags, Intensität und Produktivkraft der Arbeit —, unterliegen somit die beiden letzteren dem entscheidenden Einfluß der wissenschaftlich-technischen Organisation des Produktionsprozesses. **Insoweit nun die**

* Hiermit bringen wir eine Artikelreihe, die in loser Folge gesellschaftstechnische Fragen behandeln soll. Der Verfasser erachtet es als eine wichtige Aufgabe der Betriebsräte, sich über den Aufbau von Wirtschaft und Gesellschaft und die Möglichkeiten ihrer Weiterbildung zu unterrichten, um innerhalb des Einzelbetriebes fruchtbare, der Gesamtentwicklung dienliche Arbeit leisten zu können. Ferner legt er Wert darauf, zu betonen, daß er seinen Einzelauffassungen über bestimmte Wirtschaftserscheinungen und -vorgänge durchaus nicht verbindlichen Charakter beigelegt zu wissen wünscht. Wichtig erscheint ihm nur, zu der Bildung klarer gesellschaftskonstruktiver Vorstellungen und Einsichten beizutragen.

Steigerung der Produktenmenge durch höhere Technik und bessere Organisationsmethoden erzielt wird, ohne einen stärkeren Verschleiß der Arbeitskraft zu bewirken, bedeutet sie einen gesellschaftlichen Gesamtfortschritt. Die Steigerung der Produktion ist ein Problem, das dem Gebiete der **reinen Wirtschaft** angehört und an dessen Lösung die Arbeiterklasse durchaus interessiert ist. Ihr relativer Anteil an der erzeugten Gütermenge wird innerhalb der **sozialen Machtsphäre** entschieden, auch wenn die dabei angewendeten Kampfmittel wirtschaftlicher Natur sind; absolut wird er zugleich mit der Produktenmenge selbst steigen oder fallen. Es ist sonach ein durchaus richtiger und wichtiger Gedanke, den Betriebsräten entsprechenden Einfluß auf die Förderung der Produktion sicherzustellen.

Maschinentechnik, Betriebstechnik und Wirtschaftstechnik hatten in den letzten Jahrzehnten der Vorkriegszeit einen hohen Entwicklungsgrad erreicht. Die Ausnutzung mechanischer Energien und ihre Umsetzung in motorische Kraft, die organisatorische Durchbildung der Betriebe, die Zusammenballung ganzer Berufszweige wie die Kombination verschiedener Produktionsgebiete vom Urstoff bis zum Fertigfabrikat, die planmäßige Regelung von Erzeugung und Absatz namentlich in der Schwerindustrie, all das hatte bereits vor dem Kriege den **Einzelbetrieb** zu hoher Leistungsfähigkeit entwickelt. Dennoch: zwischen **Technik** als der Summe der vorhandenen technischen Kenntnisse und der **Technizität** als deren effektiver Anwendung bestand immer noch ein bedeutender Unterschied.

Heute, nach der Zerstörung so vieler Produktionsmittel, liegt der Unterschied zwischen technischer Möglichkeit und technischer Wirklichkeit klar zutage. Allein nicht um die früher oder später ausgleichbaren Kriegsfolgen handelt es sich in diesem Zusammenhange, als vielmehr um jene Hemmungen grundsätzlicher Art, die in dem **privatwirtschaftlichen Charakter** der Produktionsweise begründet sind. Kapital ist Mehrwert heckender Wert. Das bedeutet, daß in der „Wildwirtschaft" — wie man die freie Konkurrenzwirtschaft zum Unterschiede von einer gebundenen Planwirtschaft treffend genannt hat — das **Rentabilitäts**prinzip den ausschließlichen Maßstab auch für die Einführung technischer Verbesserungen bildet. Nun ist aber keineswegs der technische Fortschritt stets mit einer Profitsteigerung im Falle seiner Anwendung verbunden.

Eine verbesserte Arbeitsmaschine möge beispielsweise zu ihrer Herstellung 5000 Arbeitsstunden erfordern und sie werde vom Fabrikanten bezw. Händler für den Preis von 10 000 Arbeitsstunden verkauft. (Die Differenz stelle den Mehrwert der verschiedenen Produktionsagenten dar.) Ihre Anwendung macht sich daher für den Käufer erst dann bezahlt, wenn sie ihm mindestens den Preis dieser 10 000 Arbeitsstunden plus Kapitalverzinsung ersetzt. In Wahrheit will er aber dabei profitieren; ohne „Risiko"prämie, das ist die Durchschnittsprofitrate, hat er an der Neueinrichtung kein Interesse. Erspart ihm diese nur den Preis von 8000 Arbeitsstunden, so ist sie für ihn „unrentabel", obwohl sie der Gesamtheit 3000 Arbeitsstunden ersparte. Das Einzelinteresse kollidiert mit dem gesellschaftlichen Gesamtinteresse. Dies bildet den wesentlichen Grund für die technische Stagnation besonders in Produktionssphären mit niedrigen Arbeitslöhnen; denn hier

steigert sich der Unterschied zwischen Anschaffungskosten und Ersparnis noch im Verhältnis der Arbeitslöhne in der liefernden und in der die Maschine anwendenden Industrie, zum Beispiel in den vorherrschend hausindustriell betriebenen Berufen. Umgekehrt bilden relativ hohe Löhne einen besonderen Anreiz für die Einführung technischer Verbesserungen.

Dazu kommt ein weiterer Umstand. Die Auswertung technischer Erfindungen erfordert oftmals hohe Entwicklungskosten. Jeder Praktiker kennt die „Kinderkrankheiten" neuer Arbeitsmittel, die erst nach oft sehr langwieriger und kostspieliger Ausprobierung in der Praxis überwunden werden. In der zersplitterten Privatwirtschaft steht aber den hohen Entwicklungskosten ein zunächst nur geringer Absatz gegenüber, eben weil für die Anschaffung im Einzelfalle der rechnerische Vergleich zwischen Aufwand und Ersparnis entscheidet. In einer planmäßigen Verwaltungswirtschaft hingegen könnte das neue Arbeitsmittel auf Kosten der Gesamtheit entwickelt und vervollkommnet werden und alsdann in weitestem Umfange zur Einführung gelangen. Wiederum offenbart sich hier der Widerspruch des Einzelinteresses gegen das gesellschaftliche Gesamtinteresse.

Nun ist es richtig, daß die Entwicklung höherer Produktionsformen innerhalb der Privatwirtschaft die geschilderten Tendenzen teilweise abschwächte, indem die Massenproduktion und der Massenbedarf der modernen Großorganisationen dem technischen Fortschritt alsbald zu bedeutender Auswirkung verhalf. Kam auch das Konkurrenzmotiv als Anreiz für technische Neuerungen auf dem Inlandsmarkte teilweise in Wegfall, so wirkte es mit um so größerer Wucht im Kampfe um den Weltmarkt. Je höher die sozialökonomische Entwicklungsstufe, desto rascher das Tempo des technischen Fortschritts. **Es bildet sich eine technische Atmosphäre, deren Vorhandensein die Voraussetzung der weiteren Höherentwicklung bildet.** Das ist bei der Beurteilung der russischen Verhältnisse zum Beispiel von großer Bedeutung. Dort hatte sich eine solche Atmosphäre aus der von außen aufgepfropften, nicht von innen heraus organisch entwickelten Großwirtschaft nicht bilden können. Derartige weltwirtschaftliche Zusammenhänge dürfen bei der Betrachtung gesellschaftstechnischer Probleme nicht übersehen werden.

Das gilt auch bei Betrachtung unserer eigenen Wirtschaft, deren Unterbau eine gewaltige Einschnürung erfahren hat. Daraus wird vielfach gefolgert — auch seitens aufrichtig überzeugter Sozialisten —, daß die Herstellung eines neuen Gleichgewichtszustandes dem freien Spiel der Kräfte überlassen bleiben müsse. Eine solche Auffassung rechnet nicht mit den total veränderten sozialen Machtverhältnissen. Nachdem die politischen Fesseln gesprengt sind, bedeutet es einen Widerspruch in sich, die privatwirtschaftlichen Schranken der ökonomischen Entwicklung bestehen zu lassen; ein Widerspruch, der abwechselnd in schleichenden Krisen und katastrophalen Explosionen sich äußern muß.

Die Alternative lautet: Vorwärts oder zurück! Vorwärts zu höheren Wirtschaftsformen oder zurück auf eine vergangene Entwicklungsstufe, wie Friedrich Engels schon 1887 als Folge des von ihm vorausgesehenen Weltkrieges es erkannt hatte. Vor dem Kriege war, wenigstens theoretisch, eine Entwicklung der Privatwirtschaft zu verbundenen Großorganisationen denk-

bar, die die Wildwirtschaft nach und nach durchorganisiert und zur Planwirtschaft umgewandelt hätte, und zwar aus der kapitalistischen Konzentrationstendenz selbst heraus (Hilferdings Generalkartell). Die Zeiten für ein solches allmähliches „Reifwerdenlassen" der Wirtschaft zum Sozialismus sind vorbei. **Machen wir sie** durch bewußte, planvolle Entwicklung der Wirtschaftselemente **reif dazu.** Ein gesellschaftlicher Denkapparat, ein **soziales Gehirn** zur Leitung des Gesamtprozesses muß in Funktion treten, welches bestimmt, **was, wieviel, wo und unter welchen sozialen und technischen Bedingungen produziert wird.** Wir bedürfen mit einem Worte einer durchgebildeten **Sozialtechnik,** der Übertragung des technischen Prinzips vom besten Wirkungsgrad auf das Gebiet der **Gesamtwirtschaft** — nicht zur Erzielung einer „Rentabilität", sondern zur Befriedigung des Volksbedarfs an Wohnung, Nahrung, Kleidung, Gesundheit, Bildung und Vergnügen.

Daraus ergeben sich eine Reihe von Überlegungen, die wir noch behandeln werden. Zunächst wollen wir uns jedoch mit den Voraussetzungen der Sozialisierung beschäftigen.

:::: :::: ::::

Unsere Steinkohlen

G. Werner

Ohne Kohlen kann sich kein Staat zum Industriestaat entwickeln. Kohlen und Eisen sind es, die seinen Wert in der Reihe der Staaten bestimmen. Die Wahrheit dieses Satzes wird solange Geltung haben, solange es nicht gelingt, andere Kraftquellen an die Stelle der Kohlen zu setzen. Ob und wieweit das gelingen wird, sei dahingestellt; für die nächsten Generationen werden die Kohlen das bewegende Element in der Industrie bleiben. Gerade die letzten Jahre haben es der Gesamtheit klargemacht, was der Mangel an Kohlen bedeutet. Dabei haben wir am Kohlenmangel gelitten, trotzdem wir von allen europäischen Staaten die größten Kohlenvorkommen besitzen und für uns die Kohlenfrage, wenn uns Oberschlesien nicht verloren geht, in absehbarer Zeit in befriedigender Weise gelöst werden kann.

Von Oberschlesien bis nach dem Ruhrrevier und darüber hinaus über Frankreich, Belgien, Holland, England erstreckt sich der nordwesteuropäische Kohlengürtel, der an verschiedenen Stellen an die Tagesoberfläche herankommt, sonst aber in bisher noch nicht ermittelte Tiefen hinabgeht. Die Mächtigkeit der kohlenführenden Schichten, des Karbons, ist stellenweise außerordentlich groß. In Oberschlesien ist das produktive Steinkohlengebirge, das heißt das bauwürdige Flöze führende, zirka 6700 Meter, im Ruhrrevier ist es über 3000 Meter stark. Ob und wie dieser kohlenführende Gürtel zwischen Oberschlesien und dem Ruhrrevier noch vorhanden oder ob er durch Naturereignisse zerstört worden, in welcher Tiefe er zu finden und ähnliche Fragen können erst beantwortet werden, nachdem die Lücke zwischen Oberschlesien und dem Ruhrrevier durch Tiefbohrungen untersucht worden ist. So ist es zum Beispiel nicht ausgeschlossen, daß einzelne Teile des Karbons in die Höhe gekommen sind und nach der Entdeckung den Abbau lohnen. Sie zu suchen und zu finden ist eine der Aufgaben, die in Zukunft gelöst werden muß.

Diese dem nordwesteuropäischen Kohlengürtel angehörenden Kohlenreviere von Oberschlesien und dem Ruhrrevier sind es, die unsern Reichtum ausmachen. So wird von Fachmännern angenommen, daß im oberschlesisch-polnisch-galizisch-mährischen Kohlenbecken, in dem bei einer Flächenausdehnung von 5700 Quadratkilometer, wovon 3600 Quadratkilometer auf Deutschland entfallen, 124 bauwürdige Flöze mit 172 Meter Kohle festgestellt sind, die Abbaumenge bis zu einer Tiefe von 1000 Meter zirka 100 Milliarden Tonnen beträgt. Hiervon entfallen auf Deutschland zirka 65 Milliarden.

Im Ruhrrevier, dessen Kohlenflöze sich unter dem Rheine bis nach dem Aachener Revier und darüber hinaus nach Holland und Belgien hinziehen, unterscheidet man zwei Teile. Der erste ist das eigentliche Ruhrrevier, der sogenannte rechtsrheinische Teil, während man den zweiten Teil auf der andern Seite des Rheines als das linksrheinische Kohlenrevier bezeichnet, wozu man das Aachener Revier rechnen kann. Soweit man in diesem Gebiet durch Bohrungen die gestörten Lagerungsverhältnisse zwischen Krefeld und Aachen geklärt hat, sind bis zu einer Tiefe von 1000 Meter 10 bis 11 Milliarden Tonnen Kohle vorhanden.

Rechtsrheinisch ist das Kohlengebirge genau bekannt. Man weiß, daß das auf ihm lagernde Deckgebirge nach Norden hin zirka 4 bis 5 Grad dicker wird, das heißt pro 1000 Meter Nordrichtung liegt das Kohlengebirge um 8 Meter tiefer unter der Tagesoberfläche. Das Kohlengebirge ist zirka 3000 Meter mächtig und 92 Flöze mit insgesamt 79,5 Meter Kohlenmächtigkeit sind als bauwürdig zu betrachten. Der abbauwürdige Kohlenvorrat bis zu 1500 Meter Tiefe wird mit 59 Milliarden, bis zu 2000 Meter Tiefe mit 82 Milliarden Tonnen angenommen, wozu jedoch noch jene Kohlen kommen, die im Norden der heute betriebenen Schachtanlagen liegen und die noch über 2000 Meter Tiefe anstehen. Schätzungsweise sind das weitere 62 Milliarden Tonnen.

Gegenüber diesen beiden Lagerstätten in Oberschlesien und Rheinland-Westfalen haben die anderen Fundstellen von Steinkohle weniger Bedeutung. Das größte dieser Vorkommen, das Saarrevier, baut 55 Flöze mit zirka 60 Meter Kohle ab. Das Steinkohlengebirge ist 2500 Meter mächtig. Das gesamte Kohlenvorkommen wird bis zu 1500 Meter Tiefe auf 15 Milliarden Tonnen geschätzt.

Im Waldenburger Revier soll die Kohlenmenge zur Erhaltung der heutigen Förderung von zirka 40 000 Tonnen pro Tag noch 125 Jahre genügen. Das würde einer Kohlenmenge von 1,5 Milliarden Tonnen entsprechen.

In Sachsen liegen die Verhältnisse noch ungünstiger. Die Lebensdauer der Werke im Plauenschen Grund, im Zwickauer und Oelsnitzer Kohlenrevier rechnet nur noch mit Jahrzehnten. Alle übrigen Steinkohlenvorkommen in Deutschland sind von untergeordneter Bedeutung.

Nimmt man eine Jahresförderung von rund 200 Millionen Tonnen an — 1913 wurden 191 511 000 Tonnen, 1919 116 460 000 Tonnen gefördert —, auf die wir im Laufe einiger Jahre oder Jahrzehnte wieder kommen werden, so langen unsere Kohlen in den schon heute als abbaufähig erkannten Tiefen noch für 5- bis 600 Jahre.

Jede Kohle hat bestimmte Eigenschaften, die sie für den einen oder anderen Zweck mehr oder minder geeignet macht. Eine der maßgebendsten Eigenschaften für den Wert ist die Wärmemenge, die durch ein Kilogramm erzielt werden kann. Der Wert, den man zugrunde legt, ist die Erwärmung 1 Liter Wassers um 1 Grad Celsius. Die hierzu nötige Wärmemenge bezeichnet man mit einer Wärmeeinheit = WE oder Kalorie. Die besten Fettkohlen erzeugen 8000 bis 8400 WE.

Bei anderen Steinkohlensorten sinkt dieser Wert auf 6000 WE. Maßgebend für diesen Unterschied ist der verschiedene Aschengehalt der Kohlensorten. Aus betriebstechnischen Gründen hat man daher schon verschiedentlich die Forderung aufgestellt, den Kohlenpreis nach den zu erzielenden Wärmeeinheiten festzusetzen. Es ist jedoch unterblieben, weil bei genügend großem Kohlenangebot Angebot und Nachfrage den Preis der einzelnen Sorte bestimmte, während zu Zeiten des Kohlenmangels nicht auf den Preis, sondern vor allen Dingen auf die Lieferung gesehen wurde. Der Wert der Kohle für den einzelnen Verbraucher bestimmt sich weiter nach dem Zweck. Für Gaswerke sind gasreiche Kohlen unbedingt notwendig. Kokereien verlangen fette Kohlen, die zusammenbacken, die Koks bilden. Mit Magerkohlen ist wieder der Kokerei nicht gedient, da diese mageren Kohlen nicht backen, sondern Koksstaub bilden. Magerkohle ist dagegen der ideale Hausbrand. Gute Magerkohlen werden unter der Bezeichnung Anthrazit verkauft.

Die Unterscheidung, ob eine Kohle fett oder mager ist, richtet sich nach ihrem Verhalten bei großer Erhitzung unter Luftabschluß. Hierbei geht ein Teil der Kohle in den Gaszustand über. Der übrig bleibende Teil ist **Koksstaub**, wenn die Kohle mager war. Ist der Rest aufgebläht, zusammengebacken und bildet ein silberglänzendes **Stückchen Koks**, war die Kohle fett. Zwischen diesen beiden größten Gegensätzen zeigen sich die verschiedensten Arten der Sinterung, aus denen ein Rückschluß auf die Herkunft und die Art der Kohle zu ziehen ist. Aus dem Gewicht des Restes im Verhältnis zur Kohlenmenge kann man weiter ersehen, wie groß prozentual die durch die Hitze vergaste Kohlenmenge war.

Der Verbrauch der einzelnen Gewerbezweige an Kohlen betrug in Prozenten der gesamten Förderung des Ruhrreviers vor dem Kriege:

Metallhütten, Eisenhütten, Herstellung von Eisen und Stahl	41,3	Textilindustrie	2,9
Hausbrand	12,8	Chemische Industrie	3,0
Eisenbahn, Straßenbahn	11,5	Elektrische =	1,6
Selbstverbrauch der Gruben	7,1	Brauereien	1,1
Schiffahrt	5,3	Papierindustrie	1,3
Industrie der Steine und Erden	4,7	Nahrungs- und Genußmittelindustrie	0,9
Gasanstalten	3,3	Die übrigen Industrien	3,2

Die Kohlenförderung in den verflossenen Jahren betrug in den einzelnen Revieren:

	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919
	in 1000 Tonnen						
Ruhrrevier	114536	98260	86794	94163	99055	96446	70885
Oberschlesien	43081	37257	38299	41985	42944	39882	25789
Niederschlesien	5527	4888	4457	4555	4582	4619	4110
Saar, Pfalz, Lothringen	17013	12888	10345	10930	12902	12542	—
Aachen	3264	2734	2257	2501	2514	2526	2187
Sachsen	5470	4836	4272	4174	4770	4609	3932

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug:

	1913	Februar 1920		1913	Februar 1920
Ruhrrevier . . .	390647	479252	Niederschlesien . . .	27290	36790
Oberschlesien . .	123349	164203	Sachsen	26011	33827

Die Förderung pro Kopf und Arbeitstag betrug:

	1913	Februar 1920
Ruhrrevier	0,972 Tonnen	0,598 Tonnen
Oberschlesien	1,177 "	0,639 "

Ein großer Teil der Kohlen wird in den Kokereien zu Koks verarbeitet. Koks ist reiner Kohlenstoff; es ist Kohle, aus der die flüchtigen Bestandteile herausgetrieben sind, die als Koksofengas weiter verwendet werden. Dem Prinzip nach ist eine Kokerei eine Gasanstalt und eine Gasanstalt ist eine Kokerei. Der Unterschied besteht darin, daß in der Kokerei das Schwergewicht auf die Gewinnung eines guten Koks, in der Gasanstalt auf die Gewinnung von viel und gutem Leuchtgas gelegt wird. Der Koks wird zum Verhütten der Erze in den Hochöfen als Feuerungsmaterial verwandt. Je fester er ist, je mehr er imstande ist, im Hochofen die Last des Erzes zu tragen und die Luft zwischen sich hindurchzulassen, um so wertvoller ist er. Die Zusammenschlüsse zwischen Hütten und Zechen sind vor allen Dingen darauf zurückzuführen, daß ein neuzeitlicher Hüttenbetrieb mit Gaskraftmaschinen nur ohne Betriebsstörungen arbeitet, wenn die Rohstoffe, das heißt Koks, Erz und Zuschlag stets von gleicher Güte und in genügender Menge vorhanden sind. Dieses aber glaubten die Unternehmer nur erreichen zu können, wenn sie die Kokereien nicht allein vom Gesichtspunkt des bergmännischen Leiters der Grube aus betreiben ließen, sondern wenn der Hüttenfachmann den Ausschlag gab. Nach der Statistik betrug die Koksproduktion:

	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919
	in 1000 Tonnen						
Ruhrrevier	24737	20779	20433	26282	26867	26016	17362
Oberschlesien	2056	2051	2281	2611	2710	2651	1886
Niederschlesien	934	865	789	828	835	801	701
Saar, Pfalz, Lothringen	1767	1380	982	1059	1204	1120	—
Aachen	1100	846	694	890	798	761	650
Sachsen	65	56	91	125	113	147	135

Die aus den Koksöfen entweichenden Gase werden in der sogenannten Nebenproduktengewinnung weiterverarbeitet. Die Gase werden in Vorlagen gesammelt, in denen sich beim Abkühlen eine zähe schwarze Masse, Teer genannt, ausscheidet. Das vom Teer gereinigte Gas wird zur Beheizung der Koksöfen, zur Dampfkesselheizung, zum Betrieb von Gaskraftmaschinen und zur Beleuchtung verwandt. Nachdem einzelne Städte auf ihre Gasanstalten verzichtet und mit Zechen Verträge abgeschlossen haben, daß diese das gesamte Leuchtgas liefern, ist auf den Werken beim Bau von Neuanlagen von Kokereien hierauf Rücksicht genommen worden, und heute werden Städte mit Grubengas beliefert, die zirka 100 Kilometer von der Zeche entfernt liegen. So beliefern zum Beispiel die Thyssenschen Gruben in Hamborn am Niederrhein die Städte Barmen-Elberfeld mit Leuchtgas. Der Preis ist vor dem Kriege bis auf 3 Pf. pro Kubikmeter heruntergegangen, und trotzdem war es kein schlechtes Geschäft für Stadt und Zeche. Die Leuchtgaserzeugung ist infolgedessen ganz ungeheuer gestiegen. Die Gewerkschaft

Deutscher Kaiser erzeugte 1906 3000, 1912 30 923 000 Kubikmeter. An Heiz- und Motorengas erzeugte sie im Jahre 1912 13 460 000 Kubikmeter. Insgesamt ist die gesamte Leuchtgaserzeugung im Ruhrrevier von 3 Millionen Kubikmeter im Jahre 1907 auf 110 Millionen Kubikmeter im Jahre 1913 gestiegen.

Die Nebenprodukte beim Kokereibetrieb sind Teer und Ammoniakwasser. Aus letzterem wird das als Düngemittel bekannte schwefelsaure Ammoniak gewonnen. Die Erzeugung betrug im Jahre 1901 für das Ruhrrevier 39 039 Tonnen, 1912 300 105 Tonnen; im Deutschen Reich waren es 334 269 Tonnen.

Der Teer wird destilliert. Hierbei scheiden sich je nach der Höhe der Temperatur verschiedene Stoffe ab. Zuerst Teerwasser, dann Leichtöle (bis 150°), dann Mittelöle (150 bis 220°), dann Schweröle (220 bis 270°). Der Rest ist Steinkohlenpech.

Die Leichtöle werden zu Benzol, Toluol, Hylol, Solventnaphtha und Pyridin verarbeitet. Benzol dient zum Betriebe der Kraftwagen und sonstiger Motoren. Die Erzeugung betrug im Ruhrrevier im Jahre 1912 84 460 Tonnen. Benzol und Toluol sind die Grundstoffe, aus denen die Anilinfarben sowie Sacharin hergestellt werden.

Aus den Mittelölen wird Karbolsäure, Lysol und Naphthalin hergestellt. Die Schweröle dienen als Schmieröl und zum Imprägnieren von Grubenholz.

Die Versuche, aus den Kohlen immer neue Werte herauszuholen und sie immer wertvoller zu machen, sind noch lange nicht abgeschlossen. Wir befinden uns in einer Zeit der Versuche und es ist mit der größten Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, daß nach Ablauf weniger Jahre die vorstehend gemachten Ausführungen sich um ein weiteres Stück verlängern lassen.

:::: :::: ::::

Sammlung des Kapitals zum wirtschaftlichen Völkerbund

(Fortsetzung)

Dem Vertreter Hollands folgte der Bankier **Max Brodski** (Kiew) über den

Wiedereintritt Rußlands in den internationalen Handelsverkehr.

Nicht nur mit der Einseitigkeit des Kapitalisten schlechthin, sondern mit der ganzen Voreingenommenheit des russischen antibolschewistischen Bankiers, der seine Besitzprivilegien davonschwimmen sieht und nur mit dem größten Zynismus den rastlosen Versuchen zum Aufbau einer neuen Wirtschaft im Osten gegenübersteht, entwarf er in den allerdüstersten Farben ein Bild von Sowjetrußland. Das Land, das zur Scheune Europas werden könne, hungere, friere, habe Mangel an Rohstoffen, Betriebsmaterial und Arbeitskräften und vor allem ein vollkommen zerrüttetes Transportwesen. Natürlich unterließ es Bankier Brodski, zu schildern, worauf diese Zerrüttung zurückzuführen ist, wie das zaristische Regime und Kriegskorruption, mehr aber noch die Sabotage der Besitzenden nach Ausbruch der Revolution, die wilde Zerstörungstätigkeit der konterrevolutionären Armeen Denikins, Koltschaks usw. die wirtschaftlichen Zustände erst in solche Zerfahrenheit gebracht und

Hunderttausende von Arbeitern monatelang der produktiven Arbeit entzogen und zur Verteidigung der proletarischen Republik in die rote Armee gezwungen hat. Er verschwieg auch in gleicher Weise die heroischen und von beginnendem Erfolg begleiteten Bemühungen Sowjetrußlands zur Organisierung der Arbeit und zum Wiederaufbau von Industrie und Verkehr.

Eine sehr einfache und ganz „freie" Bevölkerungsstatistik gab er, indem er die Bauernbevölkerung auf über 90 Prozent, die Arbeiter indessen nur mit 3 bis 4 Prozent der Gesamtbevölkerung einschätzte.

Die großen Vorräte Rußlands, von denen in der Presse zu lesen sei, seien übertrieben. An den Eisenbahnlinien sei nichts vorhanden und die an entfernter liegenden Stätten vorhandenen Vorräte unerreichbar.

Deutschland brauche nicht zu befürchten, in Rußland zu spät zu kommen, die Gefahr bestehe vielmehr darin, zu früh zu kommen.

Diese Tonart wurde in der Diskussion noch ergänzt durch Dr. **Schotte** (Herausgeber der Preußischen Jahrbücher), der sich auf Ausführungen Krassins in Stockholm bezog, der selbst erklärt habe, daß zurzeit eine Ausfuhr noch nicht möglich sei. Der Tenor kam aber am deutlichsten darin zum Ausdruck, daß Herr Dr. Schotte die Wiederanknüpfung von Handelsbeziehungen unter der Herrschaft der Sowjetregierung als gänzlich ausgeschlossen bezeichnete.

Wenn Rußland jetzt nicht dem polnischen Angriff unterliege, glaubt aber selbst Dr. Schotte, daß das Sowjetregime von innen heraus nicht gestürzt werden könne.

Eine Selbstironie, deren sich die Bolschewistenfeinde gar nicht inne wurden, lag in dieser Ablehnung der Aufnahme von Beziehungen zu Sowjetrußland: Dieser Kongreß, der dazu dienen sollte, die Hilfe der Ententestaaten für die notleidenden Mittelmächte in die Wege zu leiten, die enge Verbundenheit der gesamten Weltwirtschaft aufzuzeigen, lehnt selbst die Hilfeleistung einem Staate gegenüber ab, der die größten Vorräte, die besten Entwicklungsmöglichkeiten bietet, nur deswegen, weil man dem politischen System mit Haß und Mißtrauen gegenübersteht. Man predigt Völkerversöhnung in der Theorie und empfiehlt in der Praxis nicht etwa Betätigung dieser Versöhnung durch Unterstützung am Aufbau eines der reichsten Länder, sondern Ablehnung und Passivität. Unterdessen lesen wir aber heute in der Zeitung, daß, während man in Frankfurt a. M. theoretisierte, in London wieder zwei neue Gesellschaften ins Leben gerufen wurden mit dem Zweck der Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen zu Rußland.

Was sagen dazu die von begeisterten Imperialisten zu Apologeten (Verherrlichern) der Völkerversöhnung, wie sie sie auffassen, gewordenen Veranstalter des internationalen Wirtschaftskongresses?

In dem Referat des Prof. **Schmidt** (St. Gallen) über die

Stellung der Schweiz im internationalen Handelsverkehr

kam am deutlichsten das Grauen vor der sozialen Gefahr zum Ausdruck. Es sei unrichtig, daß vom gestiegenen Reichtum der Schweiz geredet wird. Trotz der gestiegenen Ausfuhrwerte sei die Menge der exportierten Waren außerordentlich vermindert. Da die Schweiz als Gebirgsland auf aus-

ländische Versorgung vollkommen angewiesen ist, sei ihr die Herstellung billiger Massenartikel unmöglich, sie müsse vielmehr ihr ganzes Augenmerk auf die Herstellung von Qualitätsware und auf Intensität jeglicher Arbeit richten. Sehr empfindlich sei der Mangel an Nachwuchs tüchtiger gelernter Industriearbeiter (dieselbe Erscheinung wie in Deutschland). Die zurzeit in Basel stattfindende Messe habe den Zweck — entgegen dem Zweck der Frankfurter Einfuhrmesse —, den nationalen Markt der Schweiz zu stärken. Die Schweiz müsse sich auch durch staatliche strenge Maßnahmen gegen Überschwemmung mit billigen Massenartikeln vom Ausland schützen, alle Einschränkungen des offenen Verkehrs hingegen müßten fallen, der freie Rhein der Schweiz verbleiben.

Das größte Problem der Zukunft aber erblickt Prof. Schmidt in dem wachsenden Elend der Nachbarländer, wovon der Valutajammer nur eine Form des engen Zusammenhangs von Aufstieg und Niedergang der europäischen Kulturnationen darstelle.

Auf sozialem Gebiet werde die Solidarität durch eine große Lektion deutlich gemacht werden: Nach ihm besteht die Hauptursache nicht im Elend selbst, sondern darin, „daß das Elend und die Empörung noch künstlich gesteigert würden"! Also darin, daß Aufklärung in die Reihen der verelendeten Massen über die Ursachen dieses Elends verbreitet wird!

Aber in richtiger Erkenntnis meinte der Redner zum Schluß, daß sich die Länder von der Ansteckungsgefahr dieser großen sozialen „Krankheit" nicht isolieren könnten!

Nach Prof. Schmidt erörterte die

Aussichten des bulgarischen Wirtschaftslebens

Direktor **Max Rosenbaum** vom Bulgarischen Lloyd in Sofia. Er behandelte die Folgen des Friedensvertrages, die eine Stärkung der wirtschaftlichen Stellung der Entente in Bulgarien zur Folge hatte, nichtsdestoweniger aber sei Bulgarien gewillt, eine europäische Wirtschaftspolitik zu treiben und auch die Beziehungen zu Deutschland, am besten im Anschluß an die bestehenden Balkanorganisationen, wieder aufleben zu lassen. Bulgariens Wirtschaftslage sei befriedigend, in diesem Jahre sei man schon in der Lage, einen Getreideüberschuß von 100 000 Tonnen abzugeben. (Schluß folgt.)

:::: :::: ::::

Wer ist schuld?

Julian Borchardt

Die kolossale Erhöhung der Postgebühren erregt in diesem Augenblick alle Gemüter. An und für sich ist eigentlich nichts Besonderes daran. Denn ihre Verteuerung erreicht noch bei weitem nicht das Maß, das wir bei anderen Dingen längst gewohnt sind. Wenn z. B. eine Postkarte seit dem 6. Mai 30 Pf. kostet, so ist das nur sechsmal soviel wie vor dem Kriege. Dagegen hat z. B. eine Tonne Fettkohle schon am 1. April 227 Mk. gekostet gegen knapp 14 Mk. vor dem Kriege, ist also auf mehr als das 16fache gestiegen. Für eine gewöhnliche Kneifzange, die früher vielleicht höchstens

1 Mk. kostete, muß man jetzt 25 Mk. zahlen usw. Was gerade bei den Postgebühren so allgemeine Erregung ausgelöst hat, das ist einmal die Art und Weise, wie die Erhöhung zustande kam: von etwa 440 Abgeordneten der Nationalversammlung nur 75 anwesend, ein Redner nach dem andern erklärt sich energisch dagegen, und zum Schluß wird die Vorlage mit 40 gegen 35 Stimmen angenommen! Sodann drängt sich wohl gerade hierbei jedem mit eindringlicher Gewalt das Gefühl auf, daß es zu Ende geht. Steigen die Kohlenpreise — nun gut, man schränkt sich ein, man heizt nur ein Zimmer und dieses seltener als sonst; wird das Eisen teuer, so kauft man weniger; kostet die Eisenbahn mehr — man bleibt zu Hause, solange man nicht unbedingt reisen **muß**. All das sind naive, laienhafte Anschauungen, aber sie sind nun einmal in der großen Masse verbreitet; man merkt nicht so klar, wie unmittelbar jeder einzelne selbst an diesen Verteuerungen beteiligt ist. Aber bei der Post weiß man es. Freilich, sehr viele, vielleicht die allermeisten Menschen schreiben wenig Briefe. Aber doch weiß jedermann, daß z. B. das Geschäft, in dem er sein Brot verdient, in weitestem Maße auf Postverkehr angewiesen ist. Und dabei ist es noch nicht einmal die Verteuerung an sich, welche das dumpfe Gefühl des Schreckens auslöst, sondern die instinktive Ueberzeugung, daß sie der Post gar nichts nützen kann. Kein Mensch glaubt daran, daß die Post auf diesem Wege aus ihren Schwulitäten herauskommen wird, jeder erwartet mit voller Bestimmtheit den Bankerott, den Zusammenbruch, die schließliche Einstellung des Postverkehrs. Und davor graut einem jeden, denn das bedeutet die Lahmlegung allen Wirtschaftslebens.

Suchen wir also nach den Ursachen. Wer ist schuld daran, daß die Post mit ihren bisherigen Einnahmen nicht auskam, sondern die Tarife erhöhen muß, so daß alsbald das Publikum seinen Verbrauch an Dienstleistungen der Post gewaltig einschränken dürfte, was deren Einnahmen vermutlich noch weiter herabdrücken wird? Wer ist der Missetäter?

Mit einer verblüffenden Leichtigkeit wird diese Frage in der bürgerlichen Presse beantwortet. Das Karnickel sind natürlich — **die Arbeiter!** Ihre „übertriebenen" Lohnforderungen haben das ganze Unheil angerichtet:

> „Denkt man sich nämlich die ungeheure Steigerung aller Personalausgaben fort, so würde der Etat für 1920 nicht nur balancieren, er würde sogar noch einen Ueberschuß abwerfen."

So stand wörtlich am 21. April im Berliner Börsen-Courier zu lesen. Und in Verbindung damit die schärfsten Angriffe gegen den Postminister, daß er immer wieder mit dem plumpen, mechanischen Mittel der Tariferhöhung komme, obwohl ihm selber klar sein müsse, daß diese letzten Endes doch ihren Zweck verfehle, nur weil er sich an das „heiße Eisen" der **Lohnfrage** nicht herantraue.

So knüpft denn die bürgerliche Presse ans fröhliche Ende den fröhlichen Anfang. Wie sie vor dem Kriege schon alle Schuld an der Beunruhigung des Wirtschaftslebens den Arbeitern in die Schuhe schob, so auch jetzt wieder. Es würde doch alles so schön, ruhig und glatt verlaufen, man könnte Geschäfte betreiben, fabrizieren, produzieren, Geld verdienen, wenn nicht alle Augenblick die Arbeiter dazwischen kämen und durch ihre ständig steigenden Lohn-

forderungen alle Kalkulationen und damit alles ruhige Geldverdienen störten.

Ist denn nicht in der Tat der Zusammenhang ganz einfach und klar zu durchschauen? Hier ist ein Unternehmer. Er fabriziert irgend eine Ware, sagen wir baumwollene Unterjacken. Wie kalkuliert er den Preis? Soviel kostet ihn der Baumwollstoff, soviel das Nähgarn, soviel die Kohlen und sonstigen Hilfsstoffe, soviel die Unterhaltung der Maschinen, Werkstätten ꝛc., die Generalunkosten, soviel der Arbeitslohn, das sind die gesamten Selbstkosten. Dazu kommt so und soviel Prozent Aufschlag als angemessener Unternehmergewinn und Verzinsung des Kapitals — kommt eine bestimmte Summe heraus, die die fertige Ware mindest kosten muß.

Hierbei macht der Arbeitslohn freilich nur einen Posten aus neben vielen anderen. Aber sehen wir weiter zu. Der Baumwollstoff, die Kohlen, die Maschinen usw., die der Unternehmer kaufen muß, haben ihren bestimmten Preis auch gerade deshalb, weil für ihre Produktion Arbeitslohn von bestimmter Höhe gezahlt worden ist. Und gehen wir immer weiter zurück in der Produktion irgendeines Gegenstandes, so kommen wir zuletzt zur sogenannten Urproduktion, welche die Stoffe direkt aus der Erde holt, Kohle, Eisenerze, Gold und Silber, Petroleum usw. Hier kostet der Rohstoff überhaupt nichts, sondern alle Unkosten entstehen aus der Arbeit, das heißt dem Arbeitslohn. Die Kohle, die noch ungebrochen im Schacht ruht, der Mahagonibaum, der im Urwalde Afrikas steht, den noch kein menschlicher Fuß betreten hat, kostet keinen Pfennig. Kosten entstehen erst, wenn man sie von ihrem natürlichen Lagerplatz wegzuholen beginnt, wozu Arbeit nötig ist, für die man Arbeitslohn bezahlen muß. Ist es somit nicht sonnenklar, daß alle Preise letzten Endes ihren Ursprung in den bezahlten Arbeitslöhnen haben und daß sie mit steigenden Arbeitslöhnen steigen müssen?

Das ist, etwas vertieft und begründet, die Preistheorie der bürgerlichen Welt. Und hiernach versteht man, was sie meint, wenn sie verlangt, der Postminister solle sein Defizit nicht „mechanisch" durch Tariferhöhung, sondern „organisch" durch Regelung der Lohnfrage aus der Welt schaffen.

Wir meinen indes, so gründlich diese bürgerliche Preistheorie aussieht, sie ist noch nicht gründlich genug. Wir wollen sie noch ein wenig mehr vertiefen und stellen die weitere Frage: Wenn der Arbeitslohn entscheidend sein soll für die Höhe aller Preise, wonach richtet sich denn die Höhe des Arbeitslohnes selbst? Rein ins Belieben der Arbeiter ist das doch auch nicht gestellt, zumal in einer Zeit wie heute, wo Unzählige arbeitslos umherirren, wo also das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage sehr zu ihren Ungunsten steht. Woher kommt es, daß zum Beispiel ein Berliner Straßenbahner, der vor dem Kriege heilsfroh war, wenn er vielleicht 150 Mk. im Monat bekam, heute 800 Mk. und mehr kriegt? Darauf antwortet auch die bürgerliche Welt: Ja, er muß doch immerhin soviel kriegen, daß er davon leben kann. Vor dem Kriege konnte er sich für sein Monatsgeld drei Anzüge kaufen, heute noch nicht einen. Wenn alle Waren so kolossal im Preise gestiegen sind, dann müssen natürlich auch die Arbeitslöhne steigen.

Das gibt, wie gesagt, auch die bürgerliche Welt zu. Damit haben wir dann aber das klassische Beispiel einer fehlerhaften Schlußfolgerung, einer

Katze, die sich in den Schwanz beißt: Woher kommen die hohen Warenpreise? Von den hohen Arbeitslöhnen. Und woher kommen die hohen Arbeitslöhne? Von den hohen Warenpreisen!

Damit ist der Beweis erbracht, daß die Arbeitslöhne nicht an der Preiserhöhung schuld sind, zumal sie ja seit Beginn des Krieges der Preissteigerung nur langsam und in weitem Abstande nachgehinkt sind. Dem Satz des B. B. C., daß der Postetat balancieren würde und mehr als das, wenn man sich die Erhöhung der Arbeitslöhne wegdenkt, können wir den anderen entgegensetzen, daß er noch viel mehr balancieren, noch viel mehr Überschuß abwerfen würde, wenn man sich die Erhöhung aller sachlichen Unkosten des Postbetriebs wegdenkt, zum Beispiel des Kupfers für die Telephondrähte, des Hafers für die Pferde usw. Nur daß wir mit solchen „Wenns" und „Abers", mit solchem Wegdenken des tatsächlich Vorhandenen keinen Schritt vorwärts kommen, keinen Hund hinterm Ofen hervorlocken.

Die teuren Sachkosten sind für die Postverwaltung wie für jedes andere Unternehmen eine gegebene Tatsache, womit sie rechnen muß und die ihrerseits erst die erhöhten Lohnforderungen hervorruft. Daraus folgt, daß ihnen weder eine Senkung noch auch eine Steigerung der Löhne steuern kann. Diese Verwechslung von Ursache und Wirkung ist von höchster Wichtigkeit für die gesamte Orientierung der Arbeiterbewegung, für das, was die Arbeiter praktisch zu tun haben. Die Warenpreise sind von den Löhnen absolut unabhängig. Ob man sie senkt, ob man sie steigert, die Warenpreise werden ihre durch ganz andere Gründe bedingte Aufwärtsbewegung unbeirrt fortsetzen, und die Löhne werden ihnen im günstigsten Falle, wie bisher, in weitem Abstande nachhinken. Allerdings kann das nicht lange mehr so fortgehen, weil die Zahl der Käufer, die Menge der gekauften Waren sich unheimlich verringert, was schrittweise zur Lahmlegung des gesamten Wirtschaftslebens führt. Aber für die Arbeiterklasse insbesondere ergibt sich daraus, daß Lohnsteigerung allein ihr nichts mehr nützen kann — die Löhne werden stets in kürzester Frist durch die Warenpreise wieder überholt —, sondern daß sie eine organische Umstellung der gesamten Produktion anstreben muß, jene Umstellung, die der Sozialismus seit 70 Jahren gewiesen hat.

:::: :::: ::::

Die Lage im Saarrevier

Heinrich Wilhelm, St. Ingbert

Die Saarindustrie teilt sich in zwei Hauptgruppen: **der Bergbau** und die **Hütten- und Metallindustrie.**

Die **Bergwerke** zergliedern sich in 12 Inspektionen mit einer Gesamtarbeiterzahl von 63 778, davon 46 435 unter Tage. Von dieser Belegschaft sind rund 36 000 im freien, 20 000 im christlichen Bergarbeiterverband organisiert. Der gewerkschaftliche Aufschwung setzte im Jahre 1917 ein und nahm nach der Revolution ganz rapide zu.

Die Hüttenwerke **Dillingen, Bous, Völklingen, Burbach, Neunkirchen, Brebach** und **St. Ingbert** sind die Hauptwerke der Eisenindustrie. Hinzu

kommt die Maschinenfabrik **Ehrhardt & Schmer** als größte im Bau von Gas- und Dampfmaschinen und Generatoren, sowie eine Anzahl kleinerer Maschinen- und Werkzeugfabriken mit einer Gesamtarbeiterzahl von 56 000, von denen im Deutschen Metallarbeiter-Verband 34 000, im christlichen 10 000, im Gewerkverein H.-D. 5000 organisiert sind. Der eigentliche Aufschwung der Organisation in der Metallindustrie vollzog sich nach der Revolution, welche die Fesseln der Arbeiterschaft im Saargebiet löste.

Die Besetzung des Saargebiets durch die Franzosen beschränkte stark die Versammlungsfreiheit, wodurch die Schulung und gewerkschaftliche Ausbildung stark gehemmt war. Ungeachtet dessen ging die Entwicklung rasch voran und hatte zahlreiche Streiks zur Folge.

Der Generalstreik der Bergarbeiter im April 1919 sowie der Generalstreik der Gesamtarbeiterschaft und Beamten am 8., 9. und 10. Oktober 1919 war eine impulsive Machtentfaltung, vor der die Macht der Bajonette mehrere Pflöcke zurückstecken mußte.

Der Friedensvertrag machte die Bevölkerung des Saargebiets politisch rechtlos; innerhalb des Saarstaates, an dessen Spitze ein von der Entente bestellter Fünferrat steht, hat die Bevölkerung kein Bestimmungsrecht, nur soll ihr die Wahl der Vertreter zur Kommune zustehen, der Wahltermin soll vom Fünferrat bestimmt werden. Die Zollbestimmungen haben für das Saargebiet starke wirtschaftliche Nachteile, so daß es fast eine Unmöglichkeit ist, Waren aus dem rechtsrheinischen Deutschland zu bekommen. Durch die hohen Produktionskosten infolge der hohen Kohlenpreise — 540 Mk. die Tonne — ist der Absatz nach dem rechtsrheinischen Deutschland fast unterbunden.

Von Bedeutung ist, daß durch die Besetzung französisches Kapital in allen Werken investiert wurde.

Das **Dillinger Werk** mit Hochofenanlage und Stahlwerk, mit Fabrikation von Schiffs- und Kesselblechen sowie dünneren Blechen hat **75 Prozent französisches Kapital** und beschäftigt zirka 6500 Arbeiter.

Das **Bouser** Werk der Mannesmann-Gesellschaft nebst Gußstahlwerk in Burbach mit Fabrikation von Röhren und Elektrostahl beschäftigt zirka 3000 Arbeiter. In diesem Werk ist zwar kein französisches Kapital investiert, jedoch hat sich eine deutsch-französische Verkaufsgesellschaft gebildet, an die das Werk alle Fertigfabrikate liefert.

Das **Völklinger** Werk mit Hochofenanlage, Thomasstahl- und Martinwerke, Elektrostahl-, Walzwerke für Schienen und Fassoneisen und Konstruktionsbau mit 5400 Arbeitern hat **62 Prozent französisches Kapital.**

Das Kapital der **Burbacher** Hütte ist mit 82 **Prozent** in französischen Händen. Sie beschäftigt zirka 6000 Arbeiter, zählt zu den modernsten Hochofen- und Stahlwerken, produziert Roheisen und Stahl, Schienen, Stabeisen, Träger, Feineisen und Draht.

Brebach mit Hochofenanlage, Kokerei, Gießerei produziert Roheisen, Gußwaren, speziell Röhren, hat bis zu 70 **Prozent französisches Kapital** mit französischem Generaldirektor und beschäftigt zirka 3400 Arbeiter, während das **Neunkircher** Eisenwerk mit Hochofenanlagen, das Roheisen und Stahl,

alle Arten von Stab- und Fassoneisen und Schienen produziert, **60 Prozent französisches Kapital** aufweist und 5000 Arbeiter beschäftigt.

Das **St. Ingberter Eisenwerk** ist **ganz in französischen Händen** mit einem französischen Generaldirektor, produziert Fassoneisen, Draht, Stifte, Drahtflechterei, Wagenachsen und Verzinkerei. Infolge Mangels an Rohmaterial (Knippel) ist das Werk zurzeit schlecht beschäftigt und arbeitet nur mit zirka 800 Arbeitern.

Die **Fertigware** sämtlicher Werke geht zum größten Teil nach Frankreich. Die Werke Burbach und St. Ingbert berechnen ihre Fabrikate in Franken. Das St. Ingberter Werk berechnet seine Fabrikate auch an St. Ingberter Eisenhändler in Franken.

Die **Kohlenförderung** der gesamten Saar- und Pfalzbergwerke geht nach knapper Belieferung der Saarindustrie nach Frankreich.

Die **Valuta** übte auf das Saargebiet bezw. auf die Bevölkerung nachteilige Folgen aus. Der Frank galt bei Einzug der Truppen 1,40 Mk., stieg von Woche zu Woche, täglich und auch stündlich bis auf 8,10 Mk. der letzten Monate und gilt heute noch 3,50 Mk. Alle Lebensmittel, insbesondere Mehl, Fleisch, Fett und Hülsenfrüchte kommen von Frankreich und werden nach Franken berechnet. Von der französischen Behörde wird den Kommunalverbänden der Verkaufspreis vorgeschrieben, die Mehrkosten muß die Stadt decken. Der Zuschuß der Stadt St. Ingbert betrug letztes Jahr für Mehl, Fleisch und Fett eine Million Mark. Der Zuschuß zu einem Waggon Gerstenmehl betrug rund 90 000 Mk. Für 1 Kilogramm Fleisch wird 8 bis 10 Mk. Zuschuß entrichtet.

Der Zuschuß der Stadt Saarbrücken beläuft sich auf 25 Millionen Mark. Dadurch, daß Lothringen Frankenwährung hat, wurde das Saargebiet durch die Lothringer ausgekauft und ein starkes Anziehen der Preise hervorgerufen. In letzter Zeit wurde die Grenze gesperrt und an Lothringer darf nichts verkauft werden. Ein Pfund Schmalz, das im August und September 1919 7 Mk. kostete, muß heute mit 36 Mk. bezahlt werden. Der Laib Brot würde ohne Zuschuß der Gemeinde auf 20 Mk. zu stehen kommen.

Mit der Revolution haben sich die Rechte der Arbeiter in den Betrieben erweitert. Die Arbeiterausschußbestimmungen vom 23. Dezember 1918 sind im Saargebiet nicht anerkannt, hingegen die Bestimmungen des Hilfsdienstpflichtgesetzes über Arbeiterausschüsse. In den Betrieben jedoch, in denen eine gewerkschaftlich geschulte Arbeiterschaft vorhanden ist, üben sie gewisse Rechte aus.

Das Betriebsrätegesetz ist noch nicht zur Einführung gekommen, jedoch herrscht unter der Arbeiterschaft große Sympathie für den Rätegedanken.

:::: :::: ::::

Arbeiter- u. Betriebsräte bei den Staatseisenbahnen

Artur Unverzagt

Die Eisenbahner standen bisher im Kampfe um die Verwirklichung der im Rätegedanken umschlossenen Forderung nach wirtschaftlicher und sozialer Gleichberechtigung mit in vorderster Reihe. Sie waren die erste große Berufsgruppe, die den Versuch unternahm, dem Ringen und Streben nach Klarheit sichtbaren Ausdruck und greifbare

Gestalt zu verleihen. Anfang April vorigen Jahres fand in Frankfurt a. M. eine vom Verkehrsausschuß des Frankfurter Arbeiterrats einberufene Reichskonferenz der Eisenbahn-Arbeiterräte statt. Diese erste Konferenz schaffte die Unterlagen für Zusammenfassung und den weiteren Ausbau der Rätekörperschaften durch einstimmige Annahme von „Richtlinien über das Rätesystem bei den Eisenbahnverwaltungen". Die Eisenbahner verlangten darin u. a. gleichberechtigte Mitwirkung in allen Angelegenheiten der Betriebsführung und Verwaltung, sowie weitgehendes Mitbestimmungsrecht in allen dienstlichen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten der Arbeiter, Hilfsbeamten und Beamten. Der in Jena Ende Mai vorigen Jahres abgehaltene Verbandstag des Deutschen Eisenbahner-Verbandes hat diese Richtlinien in wenig veränderter Form ebenfalls einstimmig zum Beschluß erhoben. Die seltene Einmütigkeit der Eisenbahner für die neuen Ziele war leicht zu verstehen, wenn man einen kurzen Rückblick wirft auf die Zustände in den Staatsbetrieben vor dem 9. November 1918. Die Macht und Willkür der unteren Verwaltungsbürokratie in den nach militärischem Muster organisierten und nach preußischen Grundsätzen geleiteten Staatsbetrieben übertraf um ein Vielfaches die in der Privatindustrie bestehenden sicher nicht rosigen Verhältnisse.

Die Rechtlosigkeit der Staatsarbeiter im alten Obrigkeitsstaat war geradezu sprichwörtlich geworden. Als größte Berufsgruppe standen die Eisenbahner trotz anerkannt hervorragender Leistungen in den Kriegsjahren noch bis November 1918 unter Ausnahmezuständen. Wohl mußte das vollkommene Verbot der Zugehörigkeit zu freigewerkschaftlichen Organisationen im Jahre 1916 unter dem Druck einer verfehlten Kriegspolitik aufgehoben werden, doch war die Zulassung der freigewerkschaftlichen Organisation, des Deutschen Eisenbahner-Verbandes, durch ausdrücklichen Streikverzicht sehr teuer erkauft. Der militärische und politische Zusammenbruch des alten Systems im Herbst 1918 brachte endlich auch den Eisenbahnern das volle Koalitionsrecht.

Arbeiterausschüsse waren seit einigen Jahren nach lebhaften parlamentarischen Kämpfen errichtet, sie hatten jedoch nur dekorativen Charakter. Während des Krieges wurden bei der Preußisch-Hessischen Eisenbahnverwaltung aus den bei einzelnen größeren Dienststellen und den für die verstreut liegenden kleineren Dienststellen an den wichtigsten Dienstorten bestehenden Arbeiter-Ortsausschüssen heraus Arbeiter-Bezirksausschüsse bei den einzelnen Eisenbahndirektionen gebildet. Auch diese Vertretungen waren nur ein Feigenblatt für die autokratischen Verwaltungsjuristen. Die Arbeitervertreter konnten Wünsche vorbringen, sie konnten gehört werden. Im übrigen blieb alles beim alten.

Kurz vor der Revolution wurde für Preußen ein Statut über Errichtung eines Zentral-Arbeiterausschusses herausgegeben. Zur Wahl desselben konnte es jedoch nicht mehr kommen. Der Novembersturm hat nicht nur die Bildung dieser Einrichtung verhindert, sondern auch alle Arbeiter-Bezirksausschüsse und eine große Anzahl örtlicher Arbeiterausschüsse hinweggefegt. Sie wurden durch Arbeiterräte und Betriebsräte ersetzt. Der Nachfolger des preußischen Eisenbahnministers Breitenbach, Minister Hoff, war deshalb gezwungen, durch Erlaß am 22. November 1918 die Bildung von Arbeiterräten bei den preußischen Eisenbahndirektionen anzuordnen.

Das Betriebsrätegesetz überläßt nach § 61 die Bildung und den Aufbau der Betriebsvertretungen bei den Unternehmungen und Verwaltungen des Reiches, der Länder und Gemeindeverbände in Anlehnung an den Aufbau der betreffenden Unternehmungen dem Verordnungswege. Die Verordnung wird nach Verhandlung mit den beteiligten Gewerkschaften von der jeweils zuständigen Reichs- oder Landesregierung erlassen.

Die um die Aufrechterhaltung ihrer Alleinherrschaft besorgten Verwaltungsjuristen sind dadurch in die Lage versetzt, auf Umwegen über die Verordnung ihren reaktionären Einfluß geltend zu machen, das heißt die gesetzlichen Bestimmungen noch zu verschlechtern.

Die Eisenbahnen mit ihren Nebenbetrieben, den Haupt- und Nebenwerkstätten, sind als Unternehmungen des kapitalistisch orientierten Staates nicht als sozialisierte Betriebe, wohl aber als „gemeinwirtschaftliche Unternehmungen" anzusehen, es sind deshalb,

dem Artikel 156 der Reichsverfassung entsprechend, die Arbeitnehmer an der Verwaltung zu beteiligen.

Den Betriebsräten in sozialisierten oder gemeinwirtschaftlichen Betrieben müßte folgerichtig ein größerer Einfluß und ein weitergehendes Mitbestimmungsrecht in der Betriebsverwaltung und auf die Produktion eingeräumt werden, wie den Betriebsräten der privatkapitalistischen Unternehmungen. Doch weit gefehlt. Das Bestreben der Verwaltungsjuristen und Geheimräte geht umgekehrt dahin, durch die Verwaltungsvorschriften die Mitwirkung der Personalvertretung (Betriebsräte und Beamtenausschüsse) noch über die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes hinaus einzuschränken und dem Vordringen der Arbeitervertreter unübersteigbare Hindernisse entgegenzustellen.

Ganz besonders deutlich kommt dieses zum Ausdruck in dem Bestreben, die Gegensätze zwischen Beamten und Arbeitern zu verschärfen und nicht nur die Bildung von gemeinsamen Betriebsräten der Arbeiter und Beamten zu verhindern, sondern auch noch große Schichten von im Arbeitsverhältnis stehenden Bediensteten und Hilfsbeamten (Beamtenanwärter) durch die in Aussicht stehende Verordnung von den übrigen Arbeitern zu trennen und dem noch ausstehenden Gesetz über Beamtenräte zu unterstellen. Nicht nur die Einheitsfront der Hand- und Kopfarbeiter soll gebrochen werden, sondern es soll außerdem noch eine Trennung von Betriebs- und Werkstättenarbeitern dadurch erfolgen, daß für die Bezirksvertretungen und die Zentralvertretung eine Teilung in Betriebs- und Werkstättenbetriebsräte erfolgen soll. Gemeinsame Beratungen der Betriebsräte des Betriebsdienstes und der Werkstätten sollen durch die Verordnung verboten werden. Berufene Gewerkschaftsvertreter, wie der als Beirat im Ministerium tätige Vorsitzende des Deutschen Eisenbahnerverbandes, Brunner, und die zwei Beiräte der anderen Eisenbahnerorganisationen scheinen die Absichten der oberen Verwaltungsbürokraten nicht durchschaut zu haben. Die Verschlechterungen wurden nicht verhindert und zielbewußte Arbeitervertreter und Vertrauensleute der Eisenbahner gemaßregelt, versetzt oder aufs Pflaster geworfen. Die angeblich aus wirtschaftlichen Gründen erfolgten Massenentlassungen der Werkstättenarbeiter waren weiter nichts als ein hinterlistiger Vorstoß der oberen Verwaltungsjuristen gegen das Betriebsrätegesetz, unter ausdrücklicher Billigung der preußischen sowie der Reichsregierung, und da wir parlamentarisch regiert werden, der hinter diesen Regierungen stehenden Mehrheitsparteien. Für denkende Arbeiter eine klare Situation.

Die vornehmste Aufgabe wirklicher Arbeiterführer muß darin bestehen, Anwalt der wirtschaftlich Schwachen zu sein, errungene Arbeiterrechte zu hüten und mit aller Energie zu verteidigen. Es geht nicht an, reaktionären Amtsvorstehern Generalvollmacht erteilen zu lassen, von der diese an unumschränkte Alleinherrschaft gewöhnten Gewalthaber rücksichtslos Gebrauch machten.

Eine große Anzahl von Hauptwerkstätten wurde geschlossen und fast durchweg die hervorragendsten Mitglieder der Arbeiterausschüsse oder Arbeiter- und Betriebsräte nicht wieder eingestellt. In den nicht geschlossenen Werkstätten wurden in erster Linie Arbeitervertreter und Vertrauensleute des Deutschen Eisenbahnerverbandes von der Entlassung betroffen, darunter Kollegen, die ein Menschenalter, bis zu 30 Jahren und darüber, beschäftigt waren. Einer solchen Brutalität wären selbst Budde und Breitenbach kaum fähig gewesen. Sie blieb der „vollendetsten Demokratie" vorbehalten. Den in der Privatindustrie beschäftigten Klassengenossen ist brutale Unternehmerwillkür nicht fremd geblieben, sie mögen beurteilen, ob die hier kurz gestreiften Gewaltmaßnahmen einer staatlichen „Muster"betriebsverwaltung einer Steigerung fähig sind. Die preußische Regierung hat den Eisenbahnern und der Arbeiterschaft im ganzen Lande einen Anschauungsunterricht erteilt, der sicher entsprechende Früchte tragen wird. Wer Wind sät, wird Sturm ernten.

Rotationsdruck von Alexander Schlicke & Co., Stuttgart, Rötestraße 16